

KARL JANSEN-WINKELN

Exozentrische Komposita als Relativphrasen im älteren Ägyptisch

Zum Verständnis der Konstruktion *nfr hr* „mit schönem Gesicht“¹

1. Im Alt- und Mittelägyptischen² gibt es eine sehr häufige Konstruktion, in der ein Substantiv unmittelbar auf ein Adjektiv folgt und es nach bislang übereinstimmender Ansicht „näher be-

¹ Abkürzungen nach Lexikon der Ägyptologie, Bd. VII, p. XIV ff. Außerdem: LGE = G. Lefebvre, Grammaire de l'égyptien classique, BdE 12, ²1955; Sethe, Verbum = K. Sethe, Das ägyptische Verbum im Altaegyptischen, Neuaegyptischen und Koptischen, 3 Bde., Leipzig 1899/1902; Polotsky, Transpositions = H. J. Polotsky, „Les transpositions du verbe en égyptien classique“ in: Israel Oriental Studies 6, 1976, 1–50; Schenkel, Einführung = W. Schenkel, Einführung in die klassisch-ägyptische Sprache und Schrift, Tübingen 1987 (nach der Ausgabe „Wintersemester 1987/88“ zitiert); TEA = J. Janssen, De traditioneele Egyptische autobiografie vóór het Nieuwe Rijk, I, Leiden 1946; Otto, GM = E. Otto, Gott und Mensch nach den ägyptischen Tempelinschriften der griechisch-römischen Zeit, AHAW 1964, 1, Heidelberg 1964.

² Einschließlich des Spätmittelägyptischen; im Neuägyptischen nur in sehr gehobenen Stilschichten, also nicht in den der gesprochenen Sprache nahestehenden Texten.

stimmt“, z. B. *nfr hr* „schön in bezug auf das Gesicht“/„schön an Gesicht“ = „mit schönem Gesicht“.

Es geht mir zunächst nur um attributive oder selbständige („substantivierte“) Adjektive + folgendes Substantiv. Auf (sehr viel seltenere) Syntagmen wie (*rb.n.f*) *ḥb.j n.f jb* „ich war für ihn trefflich an Herzen“ (Erman, ÄG, § 209), die bisher gleichfalls dieser Konstruktion zugerechnet worden sind, werde ich erst später (§ 15) zurückkommen.

Die übliche adjektivische Konstruktion ist folgendermaßen gebildet³: Das 1. Glied ist ein (primäres) Adjektiv (passiv), ein aktives Partizip (meist von nichtfientischen Verben wie *mn* „bleiben“⁴, *wḥ* „dauern“⁵, *ḥdḥd* „herabhängen“⁶, *dh* „herabhängen“⁶ etc., selten auch von Verben der Bewegung wie *prj* „herauskommen“⁷ oder *wstn* „frei schreiten“⁸) oder ein passives Partizip (z. B. von *pr* „ausstatten“⁹, *phḥ* „spalten“¹⁰, *pgḥ* „öffnen“¹¹, *ḥḥw* „zerbrechen“¹², *stp* „auswählen“¹³, *stnj* „erheben“¹⁴, *sd* „zerbrechen“¹⁵ *tnj* „erheben“¹⁶ u. a. m.)¹⁷.

Das 2. Glied ist ein Substantiv (sehr häufig ein Körperteil) inkl. (recht selten) Infinitive (z. B. [*nfr*] *sdm*, [*qqr*] *dd*¹⁸, [*wḥd*] *skḥ*, [*nfr*] *ḥḥw*¹⁹, [*ndm*] *dd*²⁰ etc.).

Das 1. Glied wird (kongruierend mit dem expliziten oder impliziten Bezugswort) nach Genus und Numerus flektiert (inkl. Dual, z. B. in *wrtj ḥkḥw* „die Beiden Zauberreichen“), das 2. kann – unabhängig vom Numerus des Bezugswortes – in allen drei Numeri stehen, je nachdem, ob das Bezeichnete einmal, zweimal²¹ oder mehrfach vorhanden ist. Allerdings kann es vorkommen, daß ein nur einmal vorhandener Körperteil im Plural erscheint, wenn das 1. Glied (und damit das Bezugswort) pluralisch ist, z. B. *sdw jbw* „(Leute mit) zerbrochenen Herzen“ (= „Mutlose“)²². Das ist aber nichts als die im Ägyptischen wie in vielen anderen Sprachen auch sonst bezeugte Möglichkeit, Körperteile, die sich auf eine Pluralität beziehen, wahlweise im Singular oder im Plural erscheinen zu lassen.

³ Von den Beispielen bei Schenkel, Einführung, § 5.2.4, gehört nur das 1. (und u. U. das 3., s. u.; § 21–2) zu dieser Konstruktion. Die „umgekehrte Nisbe“ (Nr. 2) ist anders zu erklären, wie ich in einem in LingAeg erscheinenden Aufsatz zeigen werde. Nr. 4 stützt sich auf Fälle wie z. B. *mḥ(.j)-hr* (CT V, 323a; 325i), *gjf(.j)-jb* (CT VII, 260i) oder *dhj(.j)-hr* (CT VII, 512g), wie mir Prof. Schenkel freundlicherweise mitteilt. Es dürfte sich in diesen Fällen um Nisben handeln, wie das auch Prof. Schenkel in Erwägung zieht. In jedem Fall halte ich eine substantivische Besetzung der Erstposition im Syntagma *nfr hr* für ausgeschlossen.

⁴ Auch *smn* in nichtkausativer, intransitiver Bedeutung ist so belegt, s. WB IV, 134, 10–11.

⁵ Pyr. 2171a.

⁶ WB V, 480, 3.

⁷ WB I, 527.

⁸ WB I, 367.

⁹ WB I, 180, 23.

¹⁰ WB I, 542–3.

¹¹ WB I, 562.

¹² WB III, 419, 11.

¹³ WB IV, 338, 10.

¹⁴ WB IV, 359.

¹⁵ WB IV, 374, 22.

¹⁶ WB V, 375.

¹⁷ Bei den passiven Partizipien gibt es für diese Ausdrucksweise eine gleichbedeutende Alternative, nämlich die (verbale) Konstruktion im „indirekten Bezug“: Statt *tnw jrw* kann man ebensogut *tnw jrw.f* sagen, s. u. § 10.

¹⁸ Z. B., TEA, I, Af 25; 28 (p. 25).

¹⁹ Ibid., I, Af 14; 26 (p. 25).

²⁰ WB II, 379, 13.

²¹ Dual z. B. in den Epitheta *ḥḥ nḥwj wr wḥstj* „mit zahlreichen Ohren(paaren) und vielen Augen(paaren)“ (u. Var.), s. Otto, GM, p. 113.

²² S. Sethe, Lesestücke, 84,8.

Das 2. Glied kann nicht erweitert werden, z. B. durch Genetive, Suffixe²³ oder Objekte (beim Infinitiv), und es folgt immer unmittelbar auf das 1. Beide können nicht getrennt werden.

In praktisch allen Fällen bezieht sich die Gesamtverbindung auf eine Person oder zumindest auf etwas Belebtes²⁴. Sie gehört nur der gehobenen Sprache an und ist v. a. in Hymnen und sonstigen Eulogien aller Art geläufig.

2. Diese Konstruktion wird in der ägyptologischen Literatur folgendermaßen erklärt: Das nachfolgende Substantiv soll das Adjektiv, wie erwähnt, „näher bestimmen“, also adverbialle Funktion (bzw. Bedeutung) haben²⁵. Deshalb werden diese Konstruktionen in den Grammatiken meist unter dem „adverbialen Gebrauch des Substantivs“ geführt (z. B. Gardiner, EG § 88.2; LGE § 134; Westendorf, Med. Gramm. § 149)²⁶ und unter Bezeichnungen wie „Adjektiv mit bestimmendem Substantiv“ oder „limitative Konstruktion/Limitation“²⁷ u. ä. geführt.

Um diese Erklärung in ihren Konsequenzen transparenter zu machen, muß man sich folgendes vor Augen halten:

Nach allgemeiner (und gewiß richtiger) Annahme impliziert jede attributive Relation²⁸ eine prädikative²⁹, d. h. ein *pr wr* „das große Haus“ beinhaltet ein prädikatives **wr pr* „das Haus ist groß“. Einer Phrase *sr jqr šrw* „der Vornehme mit trefflichen Ratschlägen“ müßte demnach eine prädikative Aussage **jqr sr šrw* „der Vornehme ist vortrefflich in bezug auf Ratschläge“ entsprechen. Mithin wäre das Bezugswort (*sr*) der Träger der Eigenschaft, also das Subjekt der impliziten prädikativen Relation, und das dem Adjektiv folgende Substantiv (*šrw*) gäbe dann an, in welcher Weise das Bezugswort von der Eigenschaft betroffen ist, es schränkt sie ein: Der *sr* hat nicht generell die Eigenschaft *jqr*, sondern nur in einer bestimmten Weise, nämlich „in bezug auf Pläne“³⁰.

Obwohl dies die allgemein anerkannte und in den Grammatiken gelehrte Interpretation dieser Konstruktion ist³¹, ist sie unzweifelhaft falsch.

3. In einem Fall wie dem Graffito Nr. 20 aus Hatnub, Z. 19 (= Gr. 24, Z. 3–4 = Gr. 26, Z. 7–8)³² wird der Gaufürst *Nbrj* in einer langen Kette von Epitheta u. a. *hpn k3w dd jw3w...š3 3pdw* genannt, was Anthes (durchaus korrekt) durch „mit gemästeten Stieren und fetten *jw3*-Rindern ... mit zahlreichen Vögeln“ übersetzt. Analysiert man die Konstruktion

²³ Zu sehr seltenen möglichen Ausnahmen s. u. § 10.

²⁴ Auch als Namen, häufig z. B. in den Dämonennamen der Unterweltsbücher. Für Personennamen vgl. Ranke, PN, II, 21.

²⁵ Als Parallele wird dabei oft auf den „accusativus graecus“ oder auf den arabischen „*tamjiz*“ bzw. den „uneigentlichen Genetiv“ verwiesen. Genaueres dazu unten in § 24–5.

²⁶ Auch bei Eрман (ÄG⁴, § 209; NG § 187) und Edel (Altäg. Gramm., § 304) wird sie unmittelbar im Anschluß an das „absolut“ (also adverbial als Zeitbestimmung) gebrauchte Substantiv besprochen.

²⁷ Dieser Name schon bei Sethe, Verbum, II, § 956.

²⁸ Auch der selbständige Gebrauch eines Adjektivs kann natürlich als attributive Relation zu einem nicht ausgedrückten Bezugswort erklärt werden.

²⁹ Nicht nur im Ägyptischen, sondern generell. Man vgl. z. B. Polotsky, Transpositions, § 2.1.2.

³⁰ So auch expressis verbis von Satzinger in: Fs Westendorf, p. 128 erklärt: „dieses [das ‚Adjektiv mit bestimmendem Substantiv‘] ist ein Attributsatz mit einem Adjektiv als Nukleus, mit implizitem (pronominalem) Subjekt und einem weiteren Substantiv – es ist durchwegs indeterminiert, hat auch nie ein Possessivsuffix –, das eine adverbiale Adjunktion zum Adjektiv sein wird.“

³¹ Schenkel, Einführung, § 5.2.4, führt sie allerdings historisch auf eine (korrigierende) Apposition zurück, was ein Schritt in die richtige Richtung ist.

³² (Anthes,) Hatnub, p. 43 bzw. 54 und 60. Ähnlich auch Gr. 17, Z. 6–7 (ibid., p. 38–9).

Adjektiv + Substantiv aber nach dem obigen, allgemein akzeptierten Muster, so hieße das, der Gaufürst *Nḥrj* sei in einer bestimmten Art und Weise „gemästet“, „fett“ und sogar „zahlreich“ gewesen, nämlich „in bezug auf Stiere, Rinder und Vögel“. Ganz offensichtlich ist das jedoch nicht der Sinn der Phrase. Träger der genannten Eigenschaften und somit Subjekt der impliziten Prädikation sind vielmehr seine Stiere, Rinder und Vögel. Die prädikative Umformung eines Ausdrucks wie NN *ḥpn k3w* wäre also nicht, wie nach dem in §2 Gesagten zu erwarten, **ḥpn NN k3w* „der NN ist fett in bezug auf Stiere“, sondern **ḥpn k3w NN* „die Stiere des NN sind fett“! Dieser Widerspruch wird in den gängigen grammatischen Handbüchern nur bei G. Lefebvre, LGE §134 registriert. Lefebvre zitiert dort eben den Beleg aus Hatnub und möchte ihn als eine „extension de la construction“ erklären: „Cet accusatif [das ‚bestimmende Substantiv‘] entre dans la formation de curieux idiotismes“. Man hätte es Lefebvre zufolge demnach mit einer Art (falschen) analogischen Ausweitung zu tun.

Betrachtet man nun die Konstruktion³³ etwas genauer, so läßt sich diese Ansicht nicht aufrechterhalten: Das, was Lefebvre als „extension“ betrachtet, ist in Wirklichkeit die Regel. Überaus zahlreiche Fälle ergeben nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn das angeblich „bestimmende“ Substantiv der Träger der Eigenschaft, d. h. das implizite Subjekt, ist: Alle Verbindungen von Adjektiven wie ʕ „groß“, ʕ3 „zahlreich“, *wb3* „geöffnet/offen“, *wšb* „weit“, *prj* „herauskommend“, *ph3* „offen, gespalten“, *nʕ* „glatt“, *nḥ3ḥ3* „herabhängend“[?], *ḥd* „weiß, hell“, *z3w* „zerbrochen“, *spd* „scharf, spitz“, *šḥḥd* „herabhängend“, *q3j* „hoch“, *dbn* „rund, gerundet“, *dh* „herabhängend“ (u.a.m.) mit einem folgenden Substantiv können sinnvollerweise nur so verstanden werden, daß darin eben dieses Substantiv der Träger der Eigenschaft ist. In *q3j nḥwt* „mit hohen Sykomoren“ sind die Bäume hoch, nicht ihr Besitzer, in *šḥḥd mndw3j* hängen die Brüste herab, nicht die Göttin, in ʕ3 *rmw* sind die Namen zahlreich, nicht ihre Träger. In all diesen Fällen würde die bisherige Erklärung zu Ergebnissen führen, die einfach widersinnig sind. Wohl gemerkt, nur die Erklärung: Übersetzt worden sind diese Fälle schon immer richtig, z. B. „mit hohen Sykomoren“³⁴. Man hat nur nicht bemerkt, daß man aufgrund der bisherigen Theorie redlicherweise nicht zu dieser Übersetzung gelangen kann!

4. Versucht man nun einmal, den Gesamtbestand dieser Konstruktionen zu überblicken, so ergibt sich, daß die alte Theorie, die das Bezugswort als Träger der Eigenschaft sieht und dem nachfolgenden Substantiv adverbielle Funktion zuweist, überhaupt nie zutreffend ist:

Alle soweit bekannten Fälle (scheinbare Ausnahmen s. u., §5) ergeben einen befriedigenden Sinn, wenn man davon ausgeht, daß das dem Adjektiv folgende Substantiv, und nicht das Bezugswort, der Träger der Eigenschaft ist. Die alte Erklärung, das Bezugswort als Träger der Eigenschaft, ergäbe nur dort (zufällig!) einen Sinn, wo die im Adjektiv ausgedrückte Eigenschaft sowohl auf das Bezugswort als auch auf das folgende Substantiv anwendbar wäre: Z. B. kann die Eigenschaft „*jqr*“ sowohl einem Menschen (*sr*) als auch Plänen (*šḥrw*) zugesprochen werden; nur deshalb ließ sich ein *sr jqr šḥrw* „ein Vornehmer mit vortrefflichen Plänen“ wörtlich als „ein in bezug auf Pläne vortrefflicher Vornehmer“ verstehen statt (wie korrekt) als „ein Vornehmer, dessen Pläne vortrefflich sind“. Ebenso kann etwa die Eigenschaft „*nfr*“ von einem Menschen oder auch einem Gesicht ausgesagt werden, weshalb sich ein NN *nfr ḥr* auf den ersten Blick auch als „der in bezug auf das Gesicht schöne NN“ auffassen läßt (statt, wie korrekt, „der NN, dessen Gesicht schön ist“).

³³ Im folgenden sind die Beispiele ziemlich unterschiedslos dem Alt-, Mittel-, und Spät(mittel)ägyptischen entnommen, da offenbar die hier interessierende Konstruktion in diesen Sprachstufen kaum Unterschiede zeigt.

³⁴ Bei Hornung, Amduat, II, 13 [19] sogar expressis verbis als Relativphrase: „*q3jt-ʕ*, ‚Die hoch ist an Arm‘ (= ‚Deren Arm hoch ist‘).“

Da die alte Erklärung aber nur imstande ist, einige Fälle des Belegmaterials (scheinbar) zu klären, die oben dargelegte Alternative aber den Gesamtbereich abdeckt, ist diese zweite Erklärung ohne Frage schon allein deshalb die richtige.

5. Es gibt nur einige wenige Fälle, wo sie auf den ersten Blick nicht möglich zu sein scheint, aber das ist eben nur scheinbar so:

Diese Fälle betreffen die mit *ꜥpr*³⁵ und *ḥtm*³⁶ gebildeten Ausdrücke wie *ꜥpr ḥprw/jrw*, *ꜥpr qd*, *ꜥpr dnḥw* bzw. *ḥtm ḥprw*, *ḥtm mswt*, die jeweils so etwas wie „ausgestattet mit (Erscheinungsformen etc.)“ bedeuten sollen³⁷. Hier wäre ja in der Tat eine Übersetzung wie „mit versehenen Erscheinungsformen/dessen Erscheinungsformen ausgestattet sind“ wenig sinnvoll. Bei näherer Betrachtung stellt sich die Sache aber doch anders dar:

a) Sowohl *ꜥpr* als auch *ḥtm* schließen dasjenige, womit jemand versehen wird, gewöhnlich mit der Präposition *m an*³⁸; eine Alternative mit „bestimmendem Substantiv“ wäre daher a priori entbehrlich.

b) Sieht man sich die Beispiele im einzelnen an, so zeigt sich, daß die bisher angenommene Bedeutung „ausgestattet in bezug auf“ = „ausgestattet mit“ einfach nicht richtig ist. Man betrachte z. B. KRI II, 319,5/6: Als Epitheton des Königs erscheint dort *bjk ntrj špsj ꜥpr dmstj*. Eine Übersetzung als „erhabener göttlicher Falke, der mit Flügeln ausgestattet ist“ wäre doch banal bis zum Unsinn: Ein Falke hat eben Flügel. Ebenso wäre das häufige *ꜥpr ḥprw* bzw. *ḥtm ḥprw* als Beiwort z. B. des Sonnengottes wenig aussagekräftig, wenn es wirklich „mit Erscheinungsformen ausgestattet“ bedeutete: Auch das wäre doch so selbstverständlich, daß es kaum der Rede wert wäre.

In Wirklichkeit wird es sich so verhalten, daß sowohl *ꜥpr* als auch *ḥtm* in der fraglichen Verbindung prägnante Bedeutung haben und etwa durch „vollkommen“ wiedergegeben sind: Bei *ḥtm* ist als Grundbedeutung ohnehin „vollständig sein“ wahrscheinlich (s. z. B. Meeks, op. cit., 77.2902)³⁹, und bei *ꜥpr* ist sie in dem Ausdruck *ꜥh ꜥpr* „der [mit allem Nötigen] versehene *ꜥh*“ = „der vollkommene *ꜥh*“ bekannt (s. WB I, 180, 11: „der vollkommen Selige“). In dieser Bedeutung ergeben nun auch die o. a. Wendungen einen vernünftigen Sinn: *ꜥpr dmstj* heißt dann „mit vollkommenen Flügeln“ (= „dessen Flügel vollkommen sind“), *ꜥpr/ḥtm ḥprw* „mit vollkommenen Erscheinungsformen“ (= „dessen Erscheinungsformen vollkommen sind“) etc. Auch in diesen Fällen ist daher die oben dargelegte Erklärung passend⁴⁰.

6. Außer der Tatsache, daß diese Erklärung eben für alle Belege paßt, spricht noch etwas anderes für sie:

Bisher war nur von attributiven oder selbständigen Adjektiven + folgendem Substantiv die Rede. Dort, wo die Verbindung derselben Lexeme aber eine andere grammatische Form des

³⁵ Z. B. WB I, 180, 23.

³⁶ Z. B. WB III, 197, 6.

³⁷ Ein im WB angeführter dritter Fall, nämlich *ḥtp tswj* „sich vertragen in Bezug auf die beiden Länder (III, 189, 21: Interpretation nach Sethe, Dramatische Texte, p. 26 [1]) ist schon auf den ersten Blick wenig akzeptabel: Hier hat *ḥtp* sicher die schon seit den Pyramidentexten bezeugte kausative Bedeutung.

³⁸ S. WB I, 180, 15ff.; III, 196, 9ff.; Meeks, *Année lexicographique*, 79.0457.

³⁹ Vgl. auch Hornung, *Das Buch der Anbetung des Re im Westen*, AH 2/3, 1975/76, der die Wendung *ḥtm ḥprw* durch „mit Erscheinungsformen versehen“ übersetzt (s. Bd. I, 183 = II, 84), *ḥtm mswt* aber richtig durch „mit vollendeten Formen“ (Bd. I, 75 = II, 71).

⁴⁰ Man könnte hier auch noch den Horusnamen Sesostri's I. *ꜥnh mswt* anführen. Was immer dessen genaue theologische Bedeutung sein mag, „lebend an/in bezug auf Geburt“ scheint wenig Sinn zu machen.

Eigenschaftsausdruckes verlangt, ist generell das dem nachfolgenden („bestimmenden“) Substantiv entsprechende Wort auch das grammatische Subjekt! Einige Beispiele⁴¹:

- Zu *ʒw jb* „froh“ (eigtl. „langherzig“) vgl. *jb.j ʒw(w)* (TEA, I, A, 1–2: Ps. P.); *ʒw jb.k (ḥw^c jb n jrr r.k)* (CT I, 186i [– 187a]: optat. *sdm.f*);
- zu *ʒh jb* „klug“⁴² vgl. *jb.j ʒh(w)* (TEA, I, C, 6: Ps. P.); *ʒh jb.f m jrt m³t* (ibid., I, C, 7: präd. Adj.);
- zu *j³m jb* „freundlich“ vgl. *j³m jb.k r/ḥr...* (Otto, GM, p. 99 [2–3]: optat. *sdm.f*); *j³m n.f jbw/j³m jbw...r.k* (ibid., p. 99–100, [5–6]: präd. Adj.⁴³);
- zu *jqr šbr(w)* „mit vortrefflichen Plänen“ vgl. *šbr.j jqr(w) ḥr...* (TEA, I, G, 9: Ps. P.);
- zu *ʿwn jb* „habgierig“⁴⁴ vgl. *ʿwn jbw* (Lebensmüder, 105: präd. Adj.) und *jb.k ʿwn(w)* (Bauer, B 1, 117) sowie *jbw ʿwn(w)* (Lebensmüder, 120) (jeweils Ps. P.);
- zu *ʿš ḥrw* „geschwätzig“⁴⁵ vgl. *n ʿš ḥrw n NN* (TB 125: neg. *sdm.f*)⁴⁶;
- zu *ʿq³ jb* „sorgsam“⁴⁷ vgl. *jb.s ʿq³(w)* (Otto, GM, p. 113 [a, 1]: Ps. P.); *jb.f ʿq³(w) (ḥt.f pḥ³[w])* (ibid., p. 114 [9–11]: Ps. P, neben häufigerem *ʿq³ jb [pḥ³ ḥt]*⁴⁸); *(dj.n.j n.k) jb.k ʿq³[w] (ḥt.k pḥ³)* (ibid. [c, 12–8]: Ps. P.; vgl. auch ibid., c, 20: *jw jb.k ʿq³[w]*)⁴⁹;
- zu *wr ḥẖwt* „mit großer Gunst“⁵⁰ vgl. *wr ḥẖwt.j...r...* (TEA, I, R, 1–3: präd. Adj.);
- zu *wrd(w) jb* „müderherzig(er)“ vgl. *jb(j) wrd(w)* (Sinuhe, B 170: Ps. P.); *n wrd jb.j/jb.k* (Berlin 17271, Z. 11⁵¹ bzw. Dend <4480>⁵²: *sdm.f*) und sonst oft;
- zu *wšh nmtt* „mit weitem Schritt“⁵³ vgl. *dj(j) wšh nmtt.k* (Dümichen, Baugeschichte⁵⁴, pl. X: *sdm.f*); *wšh.j [kaus.] nmtt.k* (Edfou IV, 71,14)⁵⁵;
- zu *prj ʿ* „tapfer“ u. ä. vgl. die Beispiele bei WB I, 527,6–7 („I. in verbalem Gebrauch: ‚der Arm fährt heraus““ im Gegensatz zu „II. adjektivisch““);
- zu *pḥ³ jb* „offenherzig; kundig“⁵⁶ vgl. *dj.j n.k jb.k pḥ³[tw]* (Edfou V, 57,7/VII, 187,3: Ps. P.);
- zu *pḥ³ ḥt* „aufrichtig“ vgl. Otto, GM, p. 126, Nr. 5–7; 9–10; 14–5 (jeweils *ḥt.k pḥ³[tj]*: Ps. P.) sowie oben, unter *ʿq³ jb*;
- zu *mnh ẖḥ* „mit vortrefflichem Rat“⁵⁷ vgl. *dj.j (ʒh šbrw.k) mnḥ ẖḥ.k* (Edfou I, 524,5–6: *sdm.f*);
- zu *ndm jb* „zufrieden“ vgl. *jw jb.k ndmw r^c nb* (TB 172⁵⁸: Ps. P.);
- zu *ḥw^c jb* „mit verkürztem Herzen“⁵⁹ s. o., unter *ʒw jb*;
- zu *ẖḥj ḥr* „taub“ vgl. *ḥr.f šp(w)...ẖḥ(w)* (Bauer, B 1, 188: Ps. P.);

⁴¹ Die meisten davon sind TEA und Otto, GM entnommen.

⁴² WB I, 13, 13.

⁴³ Oder *sdm.f*?

⁴⁴ WB I, 172, 12–3.

⁴⁵ WB I, 228, 18.

⁴⁶ Ch. Maystre, Les déclarations d'innocence, RAPH 8, Kairo 1937, p. 93.

⁴⁷ WB I, 233,8.

⁴⁸ Op. cit., p. 113–4 [1–8].

⁴⁹ S. aber auch ibid., c,19 = Edfou VII, 155, 10: *dj(j) n.k ʿq³-jb pḥ³-ḥt*: Hier sind *ʿq³* und *pḥ³* Infinitive.

⁵⁰ WB III, 158, 9.

⁵¹ S. Leclant, Montouemhat, p. 60

⁵² S. Belegstellen zu WB I, 338,4.

⁵³ Vgl. z. B. Otto, GM, p. 118–9.

⁵⁴ J. Dümichen, Baugeschichte des Denderatempels etc. nach den an seinen Mauern befindlichen Inschriften, Straßburg 1877.

⁵⁵ Zu Edfou III, 273, 13 (*dj.j wšh.k nmtt*) vgl. unten, § 15.

⁵⁶ Vgl. Otto, GM, p. 124–5.

⁵⁷ S. Otto, GM, p. 128–9.

⁵⁸ S. Tb (Naville), I, pl. CXCIV, Z. 24.

⁵⁹ S. Bauer, B1, 271.

– zu *q3j hrw* „mit lauter Stimme“ vgl. *n q3j hrw.j/hrw* NN in der „negativen Konfession“ von TB 125⁶⁰.

Weitere Belege erübrigen sich wohl. Ihre Anzahl ließe sich mühelos vervielfachen.

In allen diesen Umformungen ist das Substantiv, das in der Konstruktion *nfr hr* der alten Theorie zufolge adverbial gebraucht sein soll, deutlich das grammatische Subjekt (eines Adjektivsatzes, eines Pseudopartizips oder einer *sdm.f*-Form), also zugleich der Träger der Eigenschaft. Auch daraus wird man schließen, daß es sich in der adjektivischen Konstruktion *nfr hr* ebenso verhält!

7. In diesem Fall aber entspräche die Konstruktion *nfr hr* eigentlich einer Relativphrase mit explizitem Subjekt, oder, anders gesagt, einem attributiv angeschlossenen Satz. Tatsächlich handelt es sich funktional auch zweifellos um eine solche Relativphrase:

Man vergleiche die Darstellung von Satzinger in Fs Westendorf, p. 125–8, der dort attributive Konstruktionen mit implizitem und explizitem Subjekt unterscheidet. Bei denjenigen mit implizitem Subjekt kann ein Adjektiv (a), ein Partizip (b) und eine mit *ntj* adjektivierte Adverbialphrase (c) das Attribut sein, z. B. (a) (*z*) *j3wj* „der alte (Mann)“, (b) (*z*) *š* „(der Mann,) der gerufen hat“, (c) (*z*) *ntj jm* „(der Mann,) der dort ist“ (op. cit., p. 125–6).

Bei explizitem Subjekt ist das in Satzingers Schema nur mit Partizipien und *ntj*-Phrasen möglich: (b) (*z*) *š.n.j n.f* „(der Mann,) dem ich gerufen habe“, (c) (*z*) *ntj sn.f hr.f* „(der Mann,) dessen Bruder bei ihm ist“.

Der Typ (a) scheint überraschenderweise zu fehlen. Man würde an sich so etwas wie *(*z*) *ntj hr.f nfr(w)* „(der Mann,) dessen Gesicht schön ist“ erwarten, aber genau das ist (im älteren Ägyptisch) nicht belegt! Diese Lücke im System wird eben von der Konstruktion *nfr hr* ausgefüllt, die ihrer Funktion nach eben hierher gehört⁶¹.

8. Das wird bestätigt durch diejenigen Fälle, wo solche Phrasen in das Ägyptische der späteren Phase (Neuägyptisch oder Demotisch) übertragen werden. Denn dort gibt es diese Konstruktion ja nicht mehr als lebendige Bildung: Sie wird, wie zu erwarten, normalerweise durch Relativsätze mit prädikativem Eigenschaftswort und explizitem Subjekt vertreten. Folgende Übersetzungsmöglichkeiten lassen sich belegen⁶²:

- a) – *wr phjt* „von großer Kraft“ – *ntj n3-3 t3j.f phjt* „dessen Kraft groß ist“ (*μεγαλόδοξος*)⁶³;
- *mnh jb* „mit vortrefflichem Herz“ – *ntj n3-mnh h3tj.f* „dessen Herz vortrefflich ist“ (*εὐσεβής*)⁶⁴;
- *š3 w3wt* „mit zahlreichen Wegen“ – *p3 ntj n3-š3 n3j.f w3wt* „der, dessen Wege zahlreich sind“⁶⁵;
- *s3b šwt* „buntgefiedert“ – *ntj n3-šn t3j.f šwt* „dessen Gefieder schön ist“⁶⁶;
- *t3n wnp* „mit glänzenden Locken“ – *ntj n3-t3n n3j.f [hnsk]yt* „dessen Flechten glänzend sind“⁶⁷;

⁶⁰ S. Maystre, Les déclarations, p. 96.

⁶¹ Übrigens führt auch Satzinger (op. cit., p. 128) sie durchaus an der richtigen Stelle auf, ohne allerdings die Konsequenz daraus zu ziehen. Seine Auffassung, die sogenannte „umgekehrte Nisbe“ gehöre zu dieser Art von Konstruktion, ist aber sicher verfehlt. Dieses Adjektiv ist anders zu erklären; ich werde in einem später erscheinenden Aufsatz darauf eingehen.

⁶² Zuerst jeweils die mittellägyptische Form, dann die demotische bzw. neuägyptisch/demotische (Urk. VI) Übertragung.

⁶³ Urk II, 169, 10.

⁶⁴ Urk II, 169, 11.

⁶⁵ Urk VI, 125, 3/4.

⁶⁶ Urk VI, 113, 7/8

⁶⁷ Urk VI, 105, 19/20.

- *nfr hr* „schöngesichtig“ – *p3 ntj n3-^cn hr.f* „der dessen Gesicht schön ist“⁶⁸;
- *wsb nmtt* „weitschreitend“ – *p3 ntj n3{n}wsb < >* „der, dessen <Schritt> weit ist“⁶⁹.

Hierher gehört sicher auch der folgende Beleg, obwohl er vor das Adjektivverb ein überflüssiges *jw* setzt:

- *wsb nmtt* „weitschreitend“ – *p3 ntj jw n3-wsb n3.jf m3^c* „der, dessen Schritte weit sind“⁷⁰.

In einem weiteren Fall ist das Subjekt in der demotischen Fassung nur pronominal wiedergegeben:

- *nh3 hr* „von rauhem [drohendem] Gesicht“ – *p3 ntj n3-h^cr.f* „der, der wütend ist“⁷¹.

Strukturell entspricht dieser Beleg völlig den anderen (man muß nur *.f* durch *hr.f* ersetzen).

- b) – *nfr hr* „schöngesichtig“ – *p3 ntj nfr hr.f* „der, dessen Gesicht schön ist“⁷²;
- *d3j^c* „mit [feindlich] ausgestrecktem Arm“ – *p3 ntj nht drt.f* „der, dessen Hand stark ist“⁷³.

Die beiden letzten Belege werden von Vernus (RdE 41, 1990, 171) noch zu Typ a gerechnet, da hier mit Ausfall des *n3* vor dem anlautenden *n* zu rechnen sei. Beim nächsten Fall ist diese Erklärung nicht möglich:

- *thn jms* „von glänzender Gestalt“ – *ntj thn p3.jf qj* „dessen Gestalt glänzend ist“⁷⁴.

c) Wo kein primäres Adjektiv vorliegt, sondern ein passives Partizip, steht ein prädikatives Pseudopartizip⁷⁵:

- *β3j^c* „mit erhobenem Arm“ – *p3 ntj jw drt.f β3j* „der, dessen Hand erhoben ist“⁷⁶.

Ähnlich ist die Konstruktion, wenn das ursprüngliche Adjektiv durch eine Präpositionalphrase umschrieben wird, wie in

- *s3b šwt* „buntgefiedert“ – *ntj jw t3.jf šwt n jmn* „dessen Gefieder in Farbe ist“⁷⁷.

d) Allerdings können auch primäre Adjektive in der demotischen Fassung als prädikative Pseudopartizipien erscheinen, und zwar

als Umsetzung eines Nominalsatzes mit pronominalem Subjekt:

- *jnk w^cb r^c* „ich bin einer mit reinem Mund“ – *r^c.j w^cb* „mein Mund ist rein“⁷⁸

oder wenn die ganze Phrase adverbial untergeordnet ist:

- *rwd jb* „beständigen Herzens“ – *jw h3tj.f rwd* „indem sein Herz beständig ist“⁷⁹.

Im letzteren Fall ist das allerdings nicht zwingend, vgl.

- *tm3^c* „mit kräftigem Arm“ – *jw nht drt.f* „indem seine Hand stark ist“⁸⁰.

e) Nicht ganz klar ist mir ein Fall in Urk VI, 71, 5/6:

- *jnk m3^c jb* „ich bin gerechten Herzens“ – *jnk rmt m3^c h3tj.f* „ich bin ein Mensch, dessen Herz gerecht ist“.

⁶⁸ Urk VI, 105, 16/17.

⁶⁹ Urk VI, 93, 15/16; das Subjekt der demotischen Fassung wohl versehentlich ausgelassen.

⁷⁰ F. Lexa, Das demotische Totenbuch der Pariser Nationalbibliothek, Dem. Stud., IV, 1910, p. 13.

⁷¹ Op. cit., p. 14.

⁷² Urk VI, 93, 13–4.

⁷³ Urk VI, 107, 19/20.

⁷⁴ Urk VI, 113, 9/10. Zu vergleichen ist auch *ntj 3šmw.s* in Urk VI, 113, 12 (nicht, wie bei Vernus, op. cit., p. 170, angegeben, *n3-3*, es sei denn, er hätte den Text kollationiert). Hier hat die ältere Version aber nicht die Konstruktion *nfr hr*, sondern einen parenthetischen Adjektivsatz *ndm wj šmw.s*.

⁷⁵ Aber ein passives Partizip der älteren Phase kann natürlich durch ein Adjektivverb paraphrasiert werden, vgl. *d3j^c* vs. *nht drt.f* unter b.

⁷⁶ Urk VI, 81, 21/22.

⁷⁷ Urk VI, 87, 13/14; vgl. auch Vernus, RdE 41, 1990, 160 (29).

⁷⁸ Lexa, Demotisches Totenbuch, p. 23.

⁷⁹ Urk VI, 69, 19/20.

⁸⁰ Urk VI, 109, 13/14; Vernus will auch hier *<n3>nht* lesen, op. cit., 171.

Hier würde man unbedingt ein *jw* vor *m³c* erwarten, da es sich ja um einen Umstandssatz als Ersatz eines Relativsatzes nach dem indeterminierten *rmf* handelt⁸¹.

f) Nur selten gibt es daneben auch Beispiele, wo die Konstruktion (als Archaismus) in der Übertragung beibehalten wird⁸²:

– *nfr hr* „schöngesichtig“ – *‘n hr* (dto.)⁸³;

Wo in einem vergleichbaren Fall das Adjektiv nicht attributiv, sondern selbständig ist, wird in der Übertragung der Artikel hinzugefügt:

– *mnh šrw spd hpw* „der mit vortrefflichen Plänen und wirksamen Gesetzen“ – *p³ mnh ‘š-šn p³ spd hpw (pf)* „der mit vortrefflichen Befehlen und wirksamen Gesetzen (ist jener)“⁸⁴.

g) Schließlich gibt es einige wenige Belege, wo die Konstruktion nur sinngemäß paraphrasiert wird:

– *nfr hr* „Schöngesichtiger“ (als Epitheton des Ptah) – *Pth*⁸⁵;

– *dw jb* „betrüben Herzens“ – *j.wnn h³tj.s g³w r-dbt.f* „(Osiris,) dessentwegen ihr Herz betrübt wurde“⁸⁶;

– (*jnk z mnh*) *‘q³ jb* „(ich war ein vortrefflicher Mann,) aufrichtigen Herzens“ – (*jnk z mnh*) *jw.f hr t³ mjt* „(ich war ein vortrefflicher Mann,) der auf dem (rechten) Weg war“⁸⁷.

Insgesamt ist zu beachten, daß es für ein und denselben Ausdruck verschiedene Möglichkeiten gibt:

So wird *nfr hr* durch *p³ ntj n³-‘n hr.f* (a), *p³ ntj nfr hr.f* (b), *‘n hr* (f) und *Pth* (g) wiedergegeben, *sb šwt* durch *ntj n³-‘n t³j.f šwt* (a) bzw. *ntj jw t³j.f šwt n jnm* (c).

Dennoch ist klar, daß in allen Fällen, wo beide Teile der Ausgangsphrase in der Übertragung eine Entsprechung haben, der adjektivische Ausdruck als Prädikat und das folgende Substantiv als dessen Subjekt übersetzt werden; und zwar in der Regel, sofern nicht zu freieren Paraphrasierungen gegriffen wird, durch eine Relativphrase mit explizitem Subjekt. Das beweist, daß die Verbindung *nfr-hr* nicht nur als relativischer Ausdruck fungiert (§ 7), sondern von den Ägyptern selbst ganz eindeutig so interpretiert wurde.

Dies zeigen im übrigen nicht nur die soeben angeführten diachronen Entsprechungen, sondern auch die synchronen, insofern nämlich, als bei passiven Partizipien die Konstruktion *nfr hr* mit der des „indirekten Bezuges“ wechseln kann, wo es sich ja gleichfalls um eine Relativphrase mit explizitem („grammatischem“) Subjekt (= „semantischem Objekt“) handelt, z. B. *tnw jrw* vs. *tnw jrw.f*, s. u., § 10.

9. Ich hoffe, aus den obigen Darlegungen ist deutlich geworden, daß die bisherige Erklärung (nicht die Übersetzungen!) der Konstruktion *nfr hr* unrichtig ist: Eine Phrase wie *sr jqr šrw* ist nicht als „ein in bezug auf Pläne vortrefflicher Vornehmer“ zu verstehen, sondern als „ein Vornehmer, dessen Pläne vortrefflich sind“ = „ein Vornehmer mit vortrefflichen Plänen“. Die Konstruktion hat also Funktion und Bedeutung einer Relativphrase mit explizitem Subjekt.

⁸¹ Weitere Belege in den Urk VI sind z. T. zerstört (75, 5/6; 109, 11/12) oder vielleicht anders zu verstehen (z. B. könnte *dsr* in 73, 5/6 und 107, 5/6 transitiv sein).

⁸² Zum Gebrauch von Syntagmen des älteren Ägyptisch im Demotischen (bzw. in demotischer Schrift) s. M. Smith, *The Mortuary Texts of Papyrus BM 10507*, London 1987, p. 28ff.

⁸³ Urk VI, 97, 21/22.

⁸⁴ Urk VI, 101, 7–8; s. a. Vernus, op. cit., 158 (15).

⁸⁵ Urk VI, 117, 21/22.

⁸⁶ Urk VI, 143, 22/23; vgl. Vernus, RdE 41, 1990, 164 (45).

⁸⁷ pRhind, I, 7, 7 (s. Möller, Totenp. Rhind, p. 36).

Elementar für das Verständnis solcher relativischen Ausdrücke ist es zu wissen, in welcher Beziehung ihr Subjekt zum Bezugswort der ganzen Phrase steht. Auf das oben zitierte Beispiel *sr jqr sbrw* angewandt, wäre also zu ermitteln, in welcher Beziehung *sr* zu *sbrw* steht.

Es ist nun so, daß in nahezu allen Belegen das Bezugswort sinngemäß das Genetivattribut des dem Adjektiv folgenden Substantivs ist⁸⁸. Ein *sr jqr sbrw* impliziert also ein prädikatives *jqr sbrw sr* „die Pläne des Vornehmen sind vortrefflich“, ein *ntr nfr hr* impliziert ein *nfr hr ntr* „das Gesicht des Gottes ist schön“ etc. Zu dieser generellen Regel kenne ich nur eine Ausnahme: Ab der 18. Dynastie kommt bei *ndm* „angenehm“ zuweilen der Fall vor, daß das Bezugswort einer Präpositionalphrase mit lokaler Bedeutung („in“) entspricht:

- a) *p3 t3 ndm nb* „das Land, wo man angenehm lebt“⁸⁹ (entspräche prädikativem **ndm nb m p3 t3*);
- b) *p3j.k dmj ndm nb* „deine Stadt, wo man angenehm lebt“⁹⁰ (entsprechend **ndm nb m p3j.k dmj*);
- c) *p3 hmw ndm nb* „die Residenz, wo man angenehm lebt“⁹¹ (entsprechend **ndm nb m p3 hmw*);
- d) *hntj.k ndm hmsj* „deine Vorhalle, wo man angenehm sitzt“⁹² (entsprechend **ndm hmsj m hntj.k*).

Es ist zu beachten, daß die Belege b und c aus Texten stammen, die in (sehr gehobenem) Neuägyptisch verfaßt sind. Auch die Texte von a (d weniger) zeigen zahlreiche Neuägyptizismen.

10. Während es sich also funktional deutlich um eine Relativphrase handelt, ist es fraglich, ob sie auch formal so zu verstehen ist, denn dann würde man doch unbedingt ein rückbezügliches Pronomen⁹³ erwarten. Das wird deutlich, wenn man die wirklichen Relativkonstruktionen mit explizitem Subjekt zum Vergleich heranzieht, ob sie nun als *ntj* + Satz mit adverbialem Prädikat konstruiert sind oder als passives Partizip bzw. Relativform im „indirekten Bezug“: Gerade in denjenigen Fällen, wo das Bezugswort dem Genetivattribut des Subjekts der Relativphrase oder einer Präpositionalphrase entspricht, wird immer ein rückbezügliches Pronomen gesetzt! Das Verhältnis dieses Subjekts zum Bezugswort muß ausdrücklich gekennzeichnet werden.

Für die Konstruktion *nfr hr* ist aber gerade umgekehrt charakteristisch, daß ein solches Pronomen⁹⁴ durchgehend fehlt.

Gegenüber vielen Tausenden von Belegen ohne Suffix gibt es nur eine ganz kleine Anzahl möglicher Ausnahmen. Sie stammen zum größeren Teil aus späterer Zeit und lassen sich sämtlich auch anders verstehen:

– *p3 dd bjn dpt-r3f* „du Bursche, dessen Mundgeruch(?) schlecht ist“ in Horus und Seth, 3,8 (neu.ä.)⁹⁵: Hintze hat eine alternative Deutung der Stelle vorgeschlagen.⁹⁶

– *mhbt sbrw.s* „deren Pläne vortrefflich sind“ als Beiwort der Hatschepsut⁹⁷. Hier ist wohl eine Trennung *mhbt sbrw* | *sbrwt jdbwj lft mdw.s* vorzuziehen. Sethe selbst hat das wohl später so gesehen, vgl. das Übersetzungsheft zu den Urk IV, p. 32: „Deren Pläne vortrefflich waren; die die beiden Länder beruhigte, wenn sie redete“.

⁸⁸ Natürlich u. U. auch ein genetivus obiectivus, z. B. *nfr m33*, s. WB II, 255, 4.

⁸⁹ Tylor-Griffith, Paheri, pl. V (Mitte, rechts); MDAIK 11, 1943, 161 (= Berlin 20132).

⁹⁰ pSallier I, 8, 3, s. LEM, 85,16–86,1.

⁹¹ pAnastasi III, 2, 1, s. LEM, 21,14.

⁹² Kairo CG 42206, f.2, s. meine Ägyptische Biographien der 22. und 23. Dynastie, Wiesbaden 1985, p. 444.

⁹³ Das von Sethe auch konsequenterweise „pronomen relativum“ genannt wurde, vgl. dazu H. J. Polotsky, Grundlagen des koptischen Satzbaus, I, Decatur Georgia 1987, p. 46, n. 1; id., Transpositions, § 2.2.5, n. 17.

⁹⁴ D. h. in den allermeisten Fällen ein Suffix (= Genetiv); nur in den seltenen Belegen mit *ndm* (s. o.) wäre *jm* (fakultativ mit Suffix) zu erwarten.

⁹⁵ S. LEST, p. 40, 11–2 (Hinweis von J. Osing).

⁹⁶ Untersuchungen zu Stil und Sprache neuägyptischer Erzählungen, Berlin 1950/52, p. 276.

⁹⁷ Urk IV, 60, 10.

– *šp tp.f* „dessen Kopf blind ist“, als Gottesbezeichnung in den Sargtexten⁹⁸: Hier wäre auch eine Interpretation als Satzname nach dem Muster *ʕ k3.s* (s. Ranke, PN, I, 58,14) möglich.

– Dasselbe gilt für den Ausdruck *hwrw ʔp.f* „der Schlechtgeartete“ in zwei Belegen aus ptolemäischer Zeit⁹⁹.

– *mtj jb.f* „dessen Herz aufrichtig ist“ auf einer Statue der Spätzeit aus Tell el-Yahudieh¹⁰⁰: Es könnte sich u. U. um einen parenthetischen Satz handeln.

– (*spd r^c*) *ndm mdw.s* (*3b ʔh*) auf der Stele der Taimhotep aus dem 1. Jahrhundert (BM 147, Z. 3)¹⁰¹: Hier wäre ein Umstandssatz nicht auszuschließen: „... mit treffendem Ausspruch, wobei ihre Rede angenehm ist ...“.

Fälle wie *tnw jr.w.f* u. ä.¹⁰² gehören sicher nicht dazu: Das passive Partizip von *tnj* ist zwar oft in der adjektivischen (also nominalen) Konstruktion *nfr hr* belegt (wie auch andere passive Partizipien), kann aber natürlich auch verbal, in „indirektem Bezug“ konstruiert werden, wobei ein rückbezügliches Pronomen unerlässlich ist. Ein schönes Beispiel für diese Alternative bei den passiven Partizipien gibt es in der Sonnenlitanei, wo man sowohl *htm bprw* „mit vollkommenen Erscheinungsformen“ antrifft als auch *htm bprw.f* „dessen Erscheinungsformen vollendet sind“¹⁰³.

Der Gottesname *Jmn-rn.f*, der oft mit „dessen Name verborgen ist“ übersetzt wird, ist entweder analog zu erklären, oder aber es handelt sich bei *jmn* in diesem Fall um ein aktives Partizip („der seinen Namen verbirgt“). Für letzteres spricht die Wiedergabe durch *jw.f h3p rn.f* in Urk VI, 69,11/12.

Unklar sind zwei Belege in den Urk VI: *dsr s3m.f* (107,5: *dsr* hier aktiv-transitiv?) und *ʕ ʕ3.s* (113,17), schon deshalb, weil, wie oben gesehen, gerade dieser Text sonst zahlreiche Fälle von *nfr hr* ohne Suffix enthält.

Bei *h3d jb.f* in pRhind, I, 2, 5–6¹⁰⁴ handelt es sich wohl um einen Umstandssatz mit der *sdm.f*-Form des Adjektivverbs. Entsprechend sind natürlich alle Fälle zu verstehen, wo eine derartige Konstruktion auf ein indeterminiertes Nomen folgt, also Fälle wie *msdr nds sdm.f*, s. Gardiner, Eg. § 196,1¹⁰⁵.

Obwohl also die Konstruktion *nfr hr* funktional zu den Relativphrasen mit explizitem Subjekt gehört, unterscheidet sie sich formal durch das Fehlen eines rückbezüglichen Pronomens von ihnen. Dieses Pronomen hat aber nicht allein syntaktische Funktion: Sein Vorhandensein wirkt auch bedeutungsmäßig spezifizierend, es beschränkt die durch das Adjektiv ausgedrückte Eigenschaft auf einen bestimmten Fall. Ohne ein solches Suffix gibt die gesamte Verbindung hingegen eher eine allgemeine, nicht a priori individuell spezifizierte Eigenschaft wieder. Man kann das im Deutschen (und in vielen anderen Sprachen auch) durch Komposita wie „schöngesichtig“ (statt „dessen Gesicht schön ist“: *nfr hr*), „vielnamig“¹⁰⁶ (*ʕ3 rnw*) etc. wiedergeben.

11. Tatsächlich wird es sich auch im Ägyptischen um eine Art Kompositum handeln, genauer gesagt um eine jener Zusammensetzungen, die unter den Namen exozentrische Komposita¹⁰⁷, Possessivkomposita oder – vielleicht am häufigsten – Bahuvrīhikomposita bekannt sind¹⁰⁸. Die Funktion der Bahuvrīhikomposita als Relativphrasen wird schon von

⁹⁸ CT II, 156b.

⁹⁹ S. WB III, 55, 11.

¹⁰⁰ W. M. F. Petrie, Hyksos and Israelite Cities, BSAE 12, pl. XX.

¹⁰¹ S. E. A. E. Reymond, From the Records of a Priestly Family from Memphis, ÄA 38, 1981, 169.

¹⁰² Vgl. Belegstellen zu WB V, 375, 18; Leclant, Montouemhat, p. 33, Z. 4.

¹⁰³ S. Hornung, op. cit. (§ 5), I, 183 bzw. 243. Zum entsprechenden Wechsel von *tnw jr.w* und *tnw jr.w.f* s. die Belegstellen zu WB V, 375, 18.

¹⁰⁴ S. Möller, Totenp. Rhind, p. 16.

¹⁰⁵ Von Gardiner, m. E. zu Unrecht, als prädikative Adjektive verstanden.

¹⁰⁶ Obwohl diese Komposita im Deutschen in der Sprachnorm hauptsächlich auf Zusammensetzungen mit Körperteilen (wie „langbeinig“, „vollbärtig“ usw.) beschränkt sind.

¹⁰⁷ Exozentrisch sind Konstruktionen, wenn die Distribution der Gesamtkonstruktion nicht der mindestens einer ihrer Konstituenten entspricht. Bei einem exozentrischen Kompositum heißt das, keines der Bestandteile ist referenzgleich mit dem Kompositum selbst, die Gesamtbedeutung liegt „außerhalb“ der Bedeutung der einzelnen Komponenten, mit anderen Worten, es hat keinen Nukleus. Der Grund dafür ist zweifellos darin zu sehen, daß es sich um ursprünglich prädikative Konstruktionen handelt: Jede prädikative Relation ist exozentrisch.

¹⁰⁸ Dieser Typ von Kompositum ist in der Ägyptologie schon einmal für eine ganz andere Bildung herangezogen worden: G. Fecht (Wortakzent, § 259, n. 399; vgl. auch id. in Fs Edell, p. 106–8, n. 1) möchte die sogenannte „umgekehrte Nisbe“ so erklären. M. E. ist das nicht zutreffend; ich werde an anderer Stelle darauf eingehen.

Justi¹⁰⁹ deutlich ausgesprochen: „Es giebt nun eine art wortzusammensetzung, welche einen ganzen bezüglichen satz zu einem wort vereinigt, das aber wie der ganze satz ebenfalls bezügliche, relative bedeutung hat.“

Dafür, daß es sich um Komposita handelt, läßt sich folgendes geltend machen: H. Paul hat in seinen „Prinzipien der Sprachgeschichte“¹¹⁰ zwei wichtige Kriterien dafür angeführt, daß eine Wortgruppe als Kompositum betrachtet werden kann:

1. „Eine Vorbedingung für die Entstehung eines Kompositums ... besteht darin, daß die zugrundeliegende syntaktische Verbindung als Ausdruck eines einheitlichen Begriffes gefaßt werden kann, und dies ist nur möglich, wenn wenigstens das bestimmende Element in derselben in seiner allgemeinen Bedeutung zu nehmen ist und nicht in einer konkreten Individualisierung. So faßt man haushalten jetzt als eine Zusammensetzung, während das Haus verwalten, mit Bezug auf ein bestimmtes einzelnes Haus gesagt, keinerlei Eigenschaften einer Zusammensetzung hat, und es liegt dies nicht bloß daran, daß der Artikel die Verschmelzung hindert, sondern es würde sich auch in einer Sprache, die keinen Artikel kennt, nicht anders verhalten“ (§ 228).

2. „Es kommt darauf an, daß das Ganze den Elementen gegenüber, aus denen es zusammengefaßt ist, in irgend welcher Weise isoliert wird. Welcher Grad von Isolierung dazu gehört, damit die Verschmelzung zum Kompositum vollendet erscheine, das läßt sich nicht in eine allgemeingültige Definition fassen“ (§ 229).

Diese beiden Bedingungen sind bei der Konstruktion *nfr hr* zweifellos gegeben:

Die „allgemeine Bedeutung“ kommt, wie oben ausgeführt, darin zum Ausdruck, daß grundsätzlich kein Suffix gesetzt wird, wodurch eben das „bestimmende Element“ der Verbindung, nämlich *hr*, nicht in einer „konkreten Individualisierung“ erscheint, nicht auf ein konkretes Individuum bezogen ist.

Das zweite Kriterium, die „Isolierung“, führt auf die Entstehung dieser Konstruktion. Die „Elemente, aus denen sie zusammengefaßt ist“, sind Adjektiv + Substantiv in einer an sich prädikativen Verbindung, insofern eben das Substantiv der Träger der Eigenschaft, das Subjekt, ist. Es handelt sich also ursprünglich um einen eingebetteten bzw. parenthetischen Satz mit adjektivischem Prädikat, ein Satztyp, der ja im Ägyptischen ganz geläufig ist. Das ganze Syntagma ist dann zum Attribut gemacht worden, indem das (alte) prädikative Adjektiv dem Bezugswort attributiv untergeordnet wurde (und damit flektiert werden mußte). Das macht eine Uminterpretation der Konstruktion nötig, da ja nun das Adjektiv kein grammatisches Prädikat¹¹¹ und das Substantiv kein eigentliches Subjekt mehr ist. Damit ist aber zugleich die „Isolierung“ gegeben, denn die Verbindung entspricht nun keinem anderen ägyptischen Syntagma mehr.

12. Daß es sich wirklich um Komposita handelt, darauf deuten, außer den zwei Paulschen Kriterien, die ja durchaus erfüllt sind, noch weitere Anzeichen:

– Das deutlichste ist eine gelegentliche Konstruktionsweise von *prj-c* „mit herausfahrendem Arm“ = „tapfer“ u. ä., wo die Verbindung ein zweites „bestimmendes Substantiv“ (= Subjekt) zu sich nimmt, also als ganzes in eine neue Komposition *prj-c jb* „mit tapferem Herzen“ eingeht¹¹², was anzeigt, daß *prj-c* eine sehr feste Verbindung ist¹¹³.

¹⁰⁹ Über die Zusammensetzung der Nomina in den indogermanischen Sprachen, Göttingen 1861, p. 117.

¹¹⁰ Nach der 9. Auflage (= unveränderter Nachdruck der 5. Auflage 1920) Tübingen 1975 zitiert.

¹¹¹ Es behält aber seine prädikative Wirkung auf das nachfolgende Substantiv: das Adjektiv hat zugleich attributiven und prädikativen Charakter.

¹¹² S. WB I, 528, 1–3; s. a. Eрман, NG § 187 Anm.

¹¹³ Und zugleich, daß die Bildung auch in späterer Zeit durchaus noch produktiv war.

– In der Spätzeit kann es vorkommen, daß bei *wrtj-ḥkšw* „die beiden Zauberreichen“ (= die Uräen) die Flexionsendung an die Gesamtverbindung antritt, vgl. z. B. Reliefs, III, pl. 17, Z. 19 und pl. 21, Z. 3 (unten). Dieser „interne Strukturverlust“ ist bei der Lexikalisierung von Komposita häufig, aber keineswegs notwendig, vgl. F. Coulmas, „Lexikalisierung von Syntagmen“¹¹⁴, p. 253 ff.

– In der Metrik bildet *nfr ḥr* nur ein einziges Kolon; nach Fecht gehört die Verbindung „zum Genetiv im weiteren Sinne (nähere Bestimmung eines Nomens durch ein anderes)“¹¹⁵. Wäre *ḥr* dagegen ein adverbiell gebrauchtes Substantiv, sollte es ein eigenes Kolon bilden.

– In einigen Fällen, z. B. bei *rs-tp* oder *brw-jb*¹¹⁶, ist die Verbindung so gebräuchlich und fest, daß das Substantiv in späterer Zeit geradezu zur Schreibung des Adjektivs gehören kann.

– Auch sonst bleibt die Folge Adjektiv – Substantiv zuweilen auch außerhalb der oben besprochenen Konstruktion als feste Verbindung erhalten, z. B. in *ndm-jb* „Zufriedenheit“. Die oben (§ 6) demonstrierte Tatsache, daß das dem Adjektiv folgende Substantiv immer die Subjektsposition einnimmt, wenn die syntaktische Beziehung verändert wird, wird einigemal dahingehend geändert, daß man die Verbindung Adjektiv + Substantiv beibehält. Man vergleiche z. B. die Sätze bei Otto, GM, p. 114: Sind die Verbindungen *ḥt-jb* „aufrechten Herzens“ und *ḥt-ḥt* „offenen Leibes“ = „aufrichtig“ Objekt eines Verbs, werden sie üblicherweise aufgelöst: *dj.j n.k jb.k ḥt(w) ḥt.k ḥt(j)*, können aber auch beibehalten werden: *dj.j n.k ḥt-jb ḥt-ḥt*.

Wohl gemerkt: Diese Verbindungen sind, wie *ndm-jb*, natürlich keine Bahuvrīhikomposita, sondern echte Genetive¹¹⁷, aber wenn man öfter dazu neigt, die Folge Adjektiv – Substantiv beizubehalten, ist das doch ein Anzeichen dafür, daß es sich um eine recht feste Verbindung handelt.

13. Die Tatsache, daß beide Konstituenten flektiert werden (können), spricht natürlich in keiner Weise gegen die Deutung als Kompositum: Man vergleiche im Deutschen Wörter wie der Hohepriester, des Hohenpriesters, die Langeweile, der Langenweile etc.

Übrigens hat, wie schon H. Paul¹¹⁸ betont, Komposition nichts mit lautlicher Zusammensetzung, Enttonung eines Gliedes, Veränderung der Akzentverhältnisse usw. zu tun, jedenfalls nicht notwendigerweise.

Dennoch wäre es natürlich nicht unmöglich, daß die ägyptische *nfr-ḥr*-Konstruktion irgendwann einmal auch lautlich univertiert wurde, jedenfalls in einem Teil der Fälle. Die spärlichen koptischen Reste, z. B. **ⲛⲁⲩⲡⲣⲟ** (= $\text{Nεφερωϛ}/\text{Nεφωϛ}$: Personennamen *Nfr-ḥr*), **Ⲅⲁⲃⲉⲛⲧ** „schwacherzig, feige“, **ⲉⲁⲗⲉⲛⲧ** „sanftherzig“, **Ⲕⲁⲣⲁⲛⲉ** „kurzlebig“, **ⲣⲁⲧⲩⲱ** „haarig“ usw. (s. Sethe, Verbum, II, § 957) deuten darauf hin: Ihre Bildungsweise entspricht der der „participia coniuncta“ (des Koptischen) bzw. sie gehören nun dazu. Ein recht eindeutiger „altkoptischer“ Beleg (*mūr haʿ* für *mrw ḥʿw* „mit schmerzdem Leib“)¹¹⁹ verhält sich allerdings ganz anders: Möglicherweise ist hier sekundär eine volltonige Form restituiert worden.

14. Wie unten (§ 24) zu besprechen sein wird, sind die der Konstruktion *nfr ḥr* vergleichbaren (urverwandten?) semitischen Syntagmen zumeist in eine Art Genetivverhältnis umgedeutet

¹¹⁴ In: Ch. Schwarze/D. Wunderlich (edd.), Handbuch der Lexikologie, Königstein/Ts., 1985.

¹¹⁵ Z. B. G. Fecht, Literarische Zeugnisse zur „Persönlichen Frömmigkeit“ in Ägypten, AHAW 1965, 1, Heidelberg 1965, p. 32, E 9.

¹¹⁶ Vgl. WB II, 450–1; 496–7.

¹¹⁷ Aber damit in der Spätzeit wohl gleichfalls Komposita, denn die status-constructus-Verbindung war damals sicher schon „isoliert“.

¹¹⁸ Op. cit., § 227.

¹¹⁹ S. J. Osing, Der spätägyptische Papyrus BM 10808, ÄA 33, 1976, p. 24.

worden. Es wäre möglich, daß auch die Ägypter die Bildungsweise ihre Konstruktion (sekundär) als eine Art von „direktem Genetiv“ verstanden hätten. Dafür könnte man zumindest auf eine alternative Ausdrucksweise verweisen, die allerdings ungleich seltener ist. Sie besteht darin, daß dem Adjektiv ein Substantiv im indirekten Genetiv folgt, das immer mit einem auf das Bezugswort verweisenden Suffixpronomen versehen ist: Statt $\text{zš } jqr \text{ } \underline{db}^c w$ „ein Schreiber mit fähigen Fingern“ kann man auch $\text{zš } jqr \text{ } n \text{ } \underline{db}^c w.f$ sagen, ohne daß ein Bedeutungsunterschied zu erkennen wäre. Belege:

- $\text{zš } jqr \text{ } n \text{ } \underline{db}^c w.f$ „ein Schreiber mit fähigen Fingern“¹²⁰;
- $\text{nds } pw \text{ } qn \text{ } [n] \text{ } gb^3.f \text{ } \text{zš } pw \text{ } jqr \text{ } n \text{ } \underline{db}^c w.f$ „er ist ein Bürger mit starkem Arm, er ist ein Schreiber mit fähigen Fingern“¹²¹;
- $\text{nds } qn \text{ } n \text{ } gb^3.f$ „ein Bürger mit starkem Arm“¹²²;
- $\text{sr } \text{ʿ} \text{ } n \text{ } jb.f$ „ein Vornehmer mit großem Herz“¹²³;
- $\text{bzj } pw \text{ } hntj \text{ } n \text{ } ht.f$ „erbärmlich ist einer mit gierigem Bauch“¹²⁴;
- $\text{ʒw } n \text{ } ʒt.f \text{ } m \text{ } ntrw$ „dessen Zeit lang ist unter den Göttern“¹²⁵.

Ein femininer Fall scheint (im Mittelägyptischen) nur einmal belegt zu sein:

- $(\text{st-}hmt \text{ } 20 \text{ } m) \text{ } nfrwt \text{ } nt \text{ } h^c w.sn$ „(20 Frauen seiend) schöne von ihren Körpern“¹²⁶.

In nachklassischer Zeit kann das n auch durch m ersetzt werden¹²⁷:

- $qn \text{ } m \text{ } gb^3(t).f$ ¹²⁸;
- $\text{zš } jqr \text{ } m \text{ } \underline{db}^c w.f$ ¹²⁹.

Folgendes ist für diese Alternativkonstruktion zu beachten¹³⁰:

Sie scheint nur dort vorzukommen, wo sinnvollerweise sowohl das Bezugswort als auch das nomen rectum Träger der Eigenschaft sein könnten (s. o., § 4) und wo letzteres zudem nur eine mehr oder weniger selbstverständliche zusätzliche Qualifikation angibt: Ein fähiger Schreiber ist eben mit den Fingern fähig, ein bedeutender Beamter ist bedeutend mit seinem Herz (= Verstand), ein Starker hat einen starken Arm, schöne Frauen haben schöne Körper etc.¹³¹ In allen Fällen, wo das dem Adjektiv folgende Substantiv als Subjekt der Phrase wirklich unentbehrlich ist, kommt diese Alternative nicht vor: Fälle wie *NN $\text{ʿ} \text{ } n \text{ } rnw.f$ sind offenbar

¹²⁰ Schiffbrüchiger, 188 = Blackman, MES, 48,3–4; Ostrakon Kairo CG 25379 = Daressy, Ostraca, p. 99. Ein dritter Beleg in einem Graffito aus Beni Hassan wird von Golénischeff, Le Conte du naufragé, BdE 2, 1912, p. 35 zitiert.

¹²¹ pErmitage 1116B, rto, 10 = (Helck,) Neferti, p. 10.

¹²² Urk IV, 414, 17.

¹²³ Kairo CG 20543, Z. 16 = H. O. Lange/H. Schäfer, Grab- und Denksteine des Mittleren Reiches, II, 166; London, BM 614, Z. 7 = TPPI § 20.

¹²⁴ pPrise, I, 6–7 = Gardiner, JEA 32, 1946, pl. XIV.

¹²⁵ Urk VI, 105, 21.

¹²⁶ pWestcar, 5,10. Vgl. auch Horus und Seth, 6,5 (= LEST, 44,10): $w^c \text{ } šrj(t) \text{ } nfrt \text{ } n \text{ } h^c w.s$.

¹²⁷ Ältere Belege mit m sind dagegen als normale Präpositionalattribute zu den Adjektiven zu verstehen, z. B. $[jn]k \text{ } nht \text{ } pdt \text{ } qnj \text{ } m \text{ } hp^3.f$ „ich bin einer mit starkem Bogen, ein mit seinem Arm Kräftiger“ (Siut, V, 16), $wrt \text{ } m \text{ } k^3w.s \text{ } hntt \text{ } m \text{ } swt.s \text{ } ʿt \text{ } jtjw \text{ } hntt \text{ } mwwt$ „eine Große in ihren Kas und Bedeutende in ihren Stellungen, mit großen Vätern und ausgezeichneten Müttern“ (Kairo CG 20543, Z. 7–8). Von der Bedeutung her besteht natürlich nur ein sehr geringer Unterschied. Schenkel (ZÄS 88, 1962, 59) möchte sogar diese Konstruktion als „reguläre“ Alternative von $nfr \text{ } hr$ betrachten.

¹²⁸ Urk II, 13, 8.

¹²⁹ pHarris 500, vso., 3,14 = LEST, 85,3.

¹³⁰ Golénischeff, op. cit., p. 35, führt noch zwei sehr merkwürdige Fälle an, $jqr \text{ } n \text{ } shr \text{ } m \text{ } jb.f$ und $jqr \text{ } n \text{ } r^3$ [!], allerdings ohne Belegangabe.

¹³¹ Auch in Urk VI, 105,21 ist das natürlich nicht anders: Wenn der Gott Ptah dort $ʒw \text{ } n \text{ } ʒt.f$ genannt wird, kann mit der Eigenschaft $ʒw$ ja sinnvollerweise nur eine zeitliche Länge gemeint sein.

nicht belegt, und darum besteht doch ein deutlicher Unterschied zu dem Kompositum *nfr-hr*.

15. In § 6 sind zahlreiche Fälle besprochen worden, wo diejenigen Lexeme, die häufig Komposita des Typs *nfr-hr* bilden, in anderen grammatischen Verbindungen auftreten, und dabei war stets das dem *hr* entsprechende Substantiv das Subjekt. Es gibt aber nun auch Belege, in denen ein solches Substantiv, wenn es nicht auf ein attributives oder selbständiges Adjektiv folgt, sondern auf ein Adjektivverb, tatsächlich ein adverbial gebrauchtes „bestimmendes Substantiv“ zu sein scheint, also eine „limitative Relation“ vorläge:

a) Der in den meisten Grammatiken¹³² zitierte Fall ist Berlin 19286, Z. 12¹³³: *rb.n.f ʒh.j n.f ʒb*, was allgemein als „er wußte, daß ich ihm nützlich ‚an Herz‘/‚in bezug auf das Herz‘ war“ verstanden wird.

Als weiteres Beispiel dieser Art könnte man betrachten:

b) pEbers, 38, 4–5: (*rdj.hr.k drt.k hr.f...*) *spd.tj db'w hr.f* „(dann legst du deine Hand auf ihn ...) indem sie spitzfingrig auf ihm ist“¹³⁴.

Spätmittelägyptische Belege:

c) Edfou III, 273,13¹³⁵: *dj.j wsh.k nmtt* „ich veranlasse, daß du von weitem Schritt bist“¹³⁶.

d) Kairo CG 22054, Z. 11¹³⁷: *n(n) wsh.j šmt* „ich war nicht von weitem Schritt“.

e) Turin 3070, Z. 4¹³⁸: *n ʒhj.j hr (r hbw n pr.t)* „ich war nicht von taubem Gesicht (betreffend der Feste deines Hauses)“.

f) Kairo CG 646, Z. 11¹³⁹: *tm ʒhj hr r s'hw* „der nicht tauben Gesichts gegen die Edlen ist“.

g) Kairo CG 42222, c, 6¹⁴⁰: *m ʒhj hr r.f* „seid nicht von taubem Gesicht gegen ihn“.

h) Kairo CG 42225, e, 8¹⁴¹: *m hns* „sei nicht knausrig“ („von enger Hand“).

Die Formen des Adjektivverbs, das scheinbar von dem folgenden Substantiv (adverbial) „näher bestimmt“ wird, sind in diesen Belegen *šdm.f* (a; c; d; e), Pseudopartizip (b) und Negativkomplement (f; g; h).

Die Belege ließen sich bei systematischer Suche sicher noch bedeutend vermehren¹⁴²: dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß sie gegenüber den Tausenden von Beispielen für adjektivisches *nfr hr* nur eine verschwindende Minderheit sind. Nun setzt das Vorhandensein dieser Fälle natürlich nicht die oben angeführten Argumente gegen eine Interpretation der Verbindung *nfr hr* als Adjektiv + adverbial Substantiv und für ihr Verständnis als Bahuvrīhikomposita außer Kraft. Diese Konstruktion kann, wie oben gezeigt, nicht als „limitative Relation“ gedeutet werden. Es wäre aber ein etwas zweifelhaftes Verfahren, wollte man nur für diese wenigen anderen Belege eine syntaktische Konstruktion annehmen, die sonst gar nicht vorkommt. Umgekehrt lassen sich durchaus Argumente für eine alternative Interpretation anführen, durch die diese Fälle ihren besonderen Charakter verlieren und einer auch sonst belegten Konstruktionsweise entsprechen.

¹³² Z. B. Erman, ÄG, § 209; Gardiner, EG § 88,2; LGE § 134.

¹³³ Berl. Inschr., II, 26 = Urk IV, 1371, 17.

¹³⁴ S. Westendorf, Med. Gramm., § 149 und 178; *spd.tj* ist auf *drt* bezogen, kaum auf das Suffix *.k*.

¹³⁵ Hinweis von J. Osing.

¹³⁶ Man vergleiche demgegenüber Dümichen, Baugeschichte, pl. X: *dj.j wsh nmtt.k* bzw. Edfou IV, 71,14: *wsh.j nmtt.k* „ich mache deinen Schritt weit“.

¹³⁷ Ahmed Bey Kamal, Stèles ptolémaïques et romains, Bd. 1, Kairo 1904, 53.

¹³⁸ OrAnt 6, 1967, 115

¹³⁹ Leclant, Montouemhat, p. 68.

¹⁴⁰ Legrain, Statues et statues de rois et de particuliers, III, Kairo 1914, 51.

¹⁴¹ Jansen-Winkel, Ägyptische Biographien, p. 498.

¹⁴² Wobei sie aber hauptsächlich auf einige wenige Wendungen wie *ʒhj hr* und *rs tp* beschränkt sein dürften.

16. In der (neueren) grammatischen Literatur ist meist großer Wert darauf gelegt worden, daß ein „bestimmendes Substantiv“ indeterminiert ist und vor allem kein Suffix hat¹⁴³. Die oben zitierten Belege (a–h) haben denn auch tatsächlich kein Suffix nach ihrem vermeintlichen „bestimmenden Substantiv“. Es lassen sich aber auch ganz ähnlich gebildete Fälle finden, gleichfalls mit dem Eigenschaftswort in unterschiedlicher grammatischer Form, in dem das „bestimmende Substantiv“, wenn man es so verstünde, ein Suffix hätte:

i) Urk IV, 752,9:  (= Imperativ Pl.)  *hr jrt.tn* „seid wachsam bei eurer Pflicht“.

j) Urk IV, 118,16: *n zḥj.j hr.j* „ich war nicht taub“.

k) Urk IV, 1079,5: *n zḥj.j hr.j rsj* „ich war überhaupt nicht taub“.

l) Pyr. 2120/2123: *ḥw zḥ.j (zḥj ḥj bḥj wššj šḥmj) 3wjj ˙.f* [Var. *ḥ wšḥj nmtt.f* „gäbe es doch einen Sohn von mir, der (verklärt, erschienen, beseelt, angesehen, mächtig,) weitreichend und weiterschreitend ist“¹⁴⁴.

m) Sinai 90, Z. 4¹⁴⁵:  *bdš hrw.tn hr.s* „ihr sollt nicht mutlos sein deshalb“¹⁴⁶.

n) Ptahhotep 178¹⁴⁷ (pPrisse):  *ḥ jb.k r.f* „sei nicht stolz darauf“.

o) Eine ganze Reihe von Belegen sind nach dem Muster *m ḥ jb.k* „sei nicht hochmütig“ gebildet. Da ihre Interpretation umstritten ist, werde ich in einem Anhang am Ende des Aufsatzes ausführlicher darauf eingehen.

In diesen Belegen sind die Formen des Adjektivverbs Imperativ (i), *sdm.f* (j; k), Pseudopartizip (l) und Negativkomplement (m; n; o). Mit anderen Worten, dort, wo scheinbar ein „bestimmendes Substantiv“ außerhalb der rein adjektivischen Verbindung *nfr hr* vorkommt und zu einem Adjektivverb (in offenbar beliebiger grammatischer Form) tritt, scheint es keine Rolle zu spielen, ob es ein Suffix hat oder nicht.

17. Nun ist die zweite Gruppe (Belege i–o) auch nur von einem Teil der Grammatiker als zur „limitativen Relation“ gehörig beurteilt worden,¹⁴⁸ andere haben sie als Appositionen des Typs Ganzes – Teil¹⁴⁹ betrachtet, so z. B. Edel¹⁵⁰, Westendorf¹⁵¹ und Spiegel¹⁵².

¹⁴³ Vgl. etwa Satzinger in: Fs Westendorf, p. 128 („Es ist durchwegs indeterminiert, hat auch nie ein Possessivsuffix“); Schenkel, Einführung, § 5.2.4 („... kann das bestimmende [limitierende] Substantiv ... nicht durch ein Suffix-Pronomen erweitert werden, während eine solche Erweiterung bei der Apposition gänzlich problemlos ist“); (Kaplony-) Heckel, ZÄS 82, 1957, 34; Spiegel, ZÄS 71, 1935, 69, Anm. 4; Westendorf, Der Gebrauch des Passivs in der klassischen Literatur der Ägypter, Berlin 1953, p. 73, Anm. 2 u. ö. Diese Ansicht basiert natürlich auf der adjektivischen Konstruktion *nfr hr*, die ja tatsächlich kein Suffix hat, allerdings aus ganz anderen Gründen, wie oben (§ 10–11) gezeigt worden ist.

¹⁴⁴ Zur Erklärung der Form des Eigenschaftswortes als Pseudopartizip (und nicht als *sdmw.f*) s. Allen, Inflection, § 54B.

¹⁴⁵ S. Sethe, Lesestücke, 86,5.

¹⁴⁶ Man beachte, daß in derselben Inschrift kurz nachher (Z. 6) die Phrase *hr.j bdš(w)* vorkommt, etwas später (Z. 15–16) dann *n bdš hr.j*, wobei jeweils *hr.j* deutlich das grammatische Subjekt ist!

¹⁴⁷ Nach der Dévaudschen Numerierung.

¹⁴⁸ Z. B. von Allen, Inflection, § 203 mit n. 137 (p. 522) sowie § 54B (von mir selbst in BSEG 15, 1991, p. 44, Anm. 4 fälschlich unterstützt). Das gilt v. a. für den Typ *m ḥ jb.k*, vgl. Sethe, Verbum, II, 1018; Erman, ÄG, § 521, Anm.; Gardiner, EG § 340.

¹⁴⁹ In älteren Werken oft als „Badalapposition“ bezeichnet. Zur Unangemessenheit dieses Terminus vgl. W. Schenkel, „Antizipation innerhalb der Wortgruppe und die sog. Badalapposition im Ägyptischen“, JNES 26, 1967, 113–120. Vernus in: D. Cohen (ed.), Les Langues chamito-sémitiques [= J. Perrot (ed.), Les Langues dans le monde ancien et moderne, 3], Paris 1988, p. 168, spricht bei diesem Appositionstyp von „progression diminuante“.

¹⁵⁰ Altäg. Gramm., § 1106, Anm. 1.

¹⁵¹ Gebrauch des Passivs, p. 73 (mit Anm. 2).

¹⁵² ZÄS 71, 1935, 69, Anm. 4.

Diese letztere Ansicht scheint mir die richtige zu sein; nur könnte man dann alle Belege (mit und ohne Suffix) so erklären, denn bei einer Apposition spielt es ja gar keine Rolle, ob das apponierte Nomen ein Suffix hat oder nicht¹⁵³.

Appositionen des Typs Ganzes – Teil sind übrigens allgemein häufiger, als man zunächst annehmen könnte, wenn auch oft auf die Umgangssprache beschränkt¹⁵⁴. Sehr ausführlich behandelt findet man das Problem bei Blümel, IF 34, 1914/15, 285ff. sowie J. B. Hofmann, IF 42, 1924, 82ff. In der Ägyptologie ist die Sache kurz von Hintze¹⁵⁵ angesprochen worden, der auch Beispiele und Literaturverweise für verschiedene Sprachen gibt.

18. Selbstverständlich gibt es diesen Typ von Apposition im Ägyptischen auch nicht nur dort, wo man das apponierte Nomen als „bestimmendes Substantiv“ erklären könnte (d. h. als Apposition zum Subjekt eines Eigenschaftsausdruckes), sondern auch in anderen syntaktischen Verhältnissen, obwohl natürlich derartige Fälle in der Schriftsprache nicht häufig zu erwarten sind.

Die von Spiegel¹⁵⁶ aufgeführten Belege sind in ihrer Mehrzahl wohl anders zu erklären¹⁵⁷; zumindest Dendara VI, 55,2 dürfte aber hierhergehören:

– *štp.j s(j) jb.s m mrj.s* „indem ich sie, (vielmehr) ihr Herz befriedige mit dem, was sie will“¹⁵⁸, ebenso pBremner–Rhind, 14, 23:

– *hntš.jb.s r mšš.k nfrw.k* „ihr Herz freut sich, dich, (vielmehr) deine Schönheit, zu sehen“¹⁵⁹, und das Zitat aus dem Chonstempel¹⁶⁰:

– *zšw hš.k m ntrw nbw wnwj.sn* „Schutz ist hinter dir bestehend aus allen Göttern, (vielmehr) ihren Armen“¹⁶¹.

Einen weiteren Beleg hat man in der „Hirtengeschichte“, 24–5¹⁶²:

– *jj.n.s hš s(j) [bz.w. hš.s] m hbsw.s thth.s šnw.s* „sie kam entblößt von ihren Kleidern, und indem sie, (vielmehr) ihre Haare verwirrt waren“¹⁶³.

19. Je nach Auffassung ließe sich die Zahl der Belege noch beträchtlich vermehren, und zwar dann, wenn man diejenigen Fälle hinzurechnet, wo über den Körperteil einer Person etwas im Pseudopartizip ausgesagt wird und wo man generell nicht das Satzmuster **jb n NN htp(w)* antrifft, sondern eher *NN jb.f htp(w)*. Beispiele:

1) pBoulaq 8, Z. 8¹⁶⁴: *iw bšket tn nt Mrrj.jb.s nb(j) rf* „diese Dienerin des M., ihr Herz lebt“;

2) CT III, 370b: *iw hrjw pt jb.sn ndm(w)* „die Himmlischen, ihr Herz ist zufrieden“;

¹⁵³ Vgl. auch die oben (§ 16) zitierte Passage aus Schenkels Einführung.

¹⁵⁴ Vgl. Fälle wie „unser Haus ist kaputt – das Dach“ u. ä., ein in gesprochener Sprache ungemein häufiges Muster.

¹⁵⁵ Untersuchungen zu Stil und Sprache neuägyptischer Erzählungen, p. 118–9.

¹⁵⁶ ZÄS 71, 1935, 68–9.

¹⁵⁷ Zu pSall, II, 5, 4 vgl. man die einschlägigen Übersetzungen der Lehre des Cheti; zu RecTrav 14, 1893, 174 vgl. WBI, 547, 1–2; pBerlin 3055, 17, 6 anders bei (Assmann), ÄHG, p. 266; Urk IV, 1154, 5 anders in WB III, 249, 4.

¹⁵⁸ In der Edition wird das (= —) durch ein „sic“ gebrandmarkt; dazu besteht kein Grund.

¹⁵⁹ Faulkner (JEA 22, 1936, 139) möchte *mšš.k* in *mšš* emendieren, doch das ist unnötig.

¹⁶⁰ S. jetzt The Epigraphic Survey, The Temple of Khonsu, Vol. I, OIP 100, 1979, pl. 59A.

¹⁶¹ Das Übersetzungsheft dazu (p. 34) gibt eine andere Deutung, die sich indes kaum halten läßt. Z. 4 und 5 sind sicher nicht miteinander zu verbinden.

¹⁶² S. pBerlin, V, Taf. 17.

¹⁶³ S. Westendorf, Gebrauch des Passivs, p. 73.

¹⁶⁴ S. Baer, ZÄS 93, 1966, 2; Edel, Altäg. Gramm., § 821; 910.

- 3) CT IV, 333c–d: *jw Hr w jb.f ndm(w)* [Var. *3w(w)*] ... *jw 3stjrt jb.f 3w(w)* „Horus, sein Herz ist zufrieden ... Osiris, sein Herz ist froh“;
- 4) CT IV, 97d: *jw jmjw jzw.s[n] jb.sn 3w(w)* „die in ihren Gräbern Befindlichen, ihr Herz ist froh“;
- 5) Urk IV, 580,3: *jw jtj.k Jmn-R^c jb.f htp(w) hr jrt.n.k n.f* „dein Vater Amon-Re, sein Herz ist zufrieden wegen dessen, was du für ihn getan hast“;
- 6) Admonitions, 2,5: *jw ms hmw jry jbw.sn snmw* „die Diener der Leute, ihre Herzen sind traurig“;
- 7) Admonitions, 5,5: *jw ms wt nbt jbw.sn rmjw* „alles Kleinvieh, ihre Herzen weinen“;
- 8) CT VI, 157j–l: „*jw z3.j^c j.jn 3stjrt r Hr* „*jb.f 3w(w)*“ „mein Sohn“, sagt Osiris über Horus, „sein Herz ist froh““;
- 9) pWestcar IX, 12: *wn.jn hm.f jb.f w3j(w) r dwt hr.s* „seine Majestät, sein Herz wurde traurig darüber“;
- 10) CT I, 216c: *mtn ntr h^c(w).f snd(w)* [Var.: *mtn h^c(w)-ntr snd(w)*] „seht, der Gott, sein Leib ist furchtsam [seht, der Gottesleib ist furchtsam]“;
- 11) London BM 1671, Z. 11–2¹⁶⁵: *prj.n(j) m pr(j) h3j.n(j) m jz(j) pr(j) grg(w) jw^c(j) f nbt(w)* „ich bin aus (meinem) Haus gekommen und aus (meinem) Grab herabgestiegen, indem mein Haus gesichert ist und mein Erbe, sein Arm stark ist“;
- 12) pBerlin 3038, 13,5¹⁶⁶: *jw.f phwj.fj dns(w)* „er, sein After ist belastet“;
- 13) pKahun, LV. 2, 36–8¹⁶⁷: *wmn.f jrtj.f stp(w) m3wj.f wdn(w) w3bw nw jbh.w.f d3r(w)* „er, seine Augen sind triefend, seine Schläfen belastet, die Wurzeln seiner Zähne gerötet“;
- 14) Urk IV, 1166,12: *wmn.k hrw.k m3^c(w)* „du, deine Stimme soll gerechtfertigt sein“.

Diese Fälle werden in den Grammatiken entweder einfach als Vorwegnahme eines Satzteils gedeutet (so in Edel, *Altäg. Gramm.*, § 910), häufiger aber als prädikative Adverbsätze (so in Gardiner, *EG* § 215 und Westendorf, *Med. Gramm.* § 174). Dann müßte man z. B. Beleg 14 als „du sollst sein, indem deine Stimme gerechtfertigt ist“ verstehen. Diesem letzteren Standpunkt hat sich auch Polotsky angeschlossen und versucht, ihn in eine Regel zu fassen: „Quand [in den ‚temps composés‘] le statif décrit l’état d’une partie du corps de quelqu’un, la construction égyptienne place ce quelqu’un (le possesseur du corps) en tête (après l’auxiliaire) et le fait suivre de la partie du corps munie du suffixe possessif approprié.“¹⁶⁸

Es ist aber zu bemerken, daß in den Fällen, wo auf den „possesseur du corps“ nur pronominal verwiesen wird, von einem regelmäßigen Verhalten keine Rede sein kann. Den drei Belegen dafür (12–14) kann man andere entgegenstellen, wo es anders ist, z. B.:

- *jw jb.k ndmw r^c nb* „dein Herz ist zufrieden täglich“¹⁶⁹;
- *jw hr.j wn(w)* „mein Gesicht ist offen“¹⁷⁰.

Aber auch dort, wo es sich um ein Nomen handelt, gilt die Regel nicht ausnahmslos. Man vgl. pWestcar, 6,1–2:

- *wn.jn jb n hm.f qb(w)* „da war das Herz seiner Majestät erfrischt“.

Übrigens scheint es auch einen Beleg zu geben, wo diese Konstruktion auch bei *r* + Infinitiv vorkommt:

¹⁶⁵ S. Polotsky, *JEA* 16, 1930, 195.

¹⁶⁶ S. Grundriß der Medizin, V, 183,4; Westendorf, *Med. Gramm.*, § 174.

¹⁶⁷ S. Grundriß der Medizin, V, 548, 1–3; Westendorf, *op. cit.*, § 174.

¹⁶⁸ *Transpositions*, § 3.8.7.1.

¹⁶⁹ TB 172, s. Tb (Naville), I, pl. CXCIV, Z. 24.

¹⁷⁰ TB 44, s. Tb (Budge), 119.

– *jw 3 b3k jm [jb].f r rh sbr nb n nb*¹⁷¹.

Es ist nun fraglich, ob es sich in diesen Fällen tatsächlich um prädikative Adverbsätze handelt, wie Gardiner und Polotsky meinen¹⁷², oder um eine Apposition vom Typ Ganzes – Teil, wie das auch schon von Westendorf alternativ erwogen worden ist (Med. Gramm., § 139, Ende). Zwar besteht die Möglichkeit prädikativer Adverbsätze (= prädikative Adverbialphrasen in Satzform) durchaus; v. a. die Konstruktion Nomen + *sdm.f* wird z. T. so erklärt. Ganz unzweifelhaft und nicht anders zu deuten sind aber nur diejenigen Fälle, wo ein „negativer Existenzsatz“ als Prädikat verwendet wird, z. B.

– Ptahhotep, 87: *...r wnt sbr.k nn jw jm.f* „... so daß dein Verhalten ist, indem es keinen Tadel darin gibt“;

– Urk IV, 501,10 (*hmt.n.f smnh mnw*) *wnw nn st hr pdw.sn* „(er plante Denkmäler zu restaurieren,) die waren, indem sie nicht mehr auf ihren Fundamenten standen“;

– RecTrav 4, 1883, 131, Z. 4: *wnn.j nn wn.j n wnt srh.j...* „so daß ich bin, indem es keine Verfehlung von mir gibt, indem es keinen Vorwurf gegen mich gibt“

Aus nachklassischer Zeit vgl. man auch

– Kairo JE 37527¹⁷³: *wnn jb(j) n(n) whd ng3.f* „(mein) Herz soll sein, indem es nicht das Erleiden seines Mangels gibt“.

In diesen sicheren Fällen wird der Satz immer von einer Form von *wn(n)* eingeleitet.

Es ist m. E. nicht möglich, eine definitive Entscheidung zu treffen, ob in den Belegen 1–14 Subjekt + prädikativer Adverbsatz oder eine Apposition des Typs Ganzes – Teil vorliegt. Trifft das letztere zu, sähe also die Beleglage noch weit reichhaltiger aus.

20. Wie dem auch sei, in jedem Fall existiert die Apposition Ganzes – Teil im Mittelägyptischen, und es ist deshalb durchaus möglich, die scheinbar unterschiedlich gelagerten Fälle der Belege a–h (§ 15: angeblich „bestimmendes Substantiv“ ohne Suffix) und i–o (§ 16: dasselbe mit Suffix) eben nicht durch Annahme eines (außerhalb dieser Fälle nicht zu belegenden) adverbialen „bestimmenden Substantivs“ zu deuten, sondern ebenfalls als Apposition vom Typ Ganzes – Teil, die ja auch sonst vorkommt.

Bemerkenswert ist, daß diese Konstruktion nirgendwo zwingend notwendig ist, sondern nur eine Möglichkeit. Man vgl.

– *dj.j wsh.k nmtt* und *dj.j wsh nmtt.k* (§ 15, c);

– *n zhh.j hr* (§ 15, e) und *n zhh.j hr.j* (§ 16, i; k) sowie „normales“ *n zhh hr.j*;

– *jmj.tn bds hrw.tn hr.s* (§ 16, m) und in demselben Text *hr.j bds(w)* bzw. *n bds hr.j*.

Dasselbe gilt, wie oben (§ 19) gezeigt, für die Konstruktion des Typs *jw Hrw jb.f ndm(w)* (falls sie denn hierher gehört).

21. Auch wenn die Erklärung als Apposition in all diesen Fällen möglich ist, so könnte dennoch in einem Teil davon das Kompositum vorliegen, und zwar in denjenigen Belegen, wo das scheinbar apponierte Nomen unmittelbar auf den adjektivischen Ausdruck folgt. In

¹⁷¹ pKahun III.4, s. F. L. Griffith, Hieratic Papyri from Kahun and Gurob, London 1898, pl. XXXIII, Z. 11. An der Ergänzung [jb] ist wohl kein Zweifel möglich. Die Übersetzung bei E. F. Wente, Letters from Ancient Egypt, Atlanta 1990, p. 82 (“I, your humble servant, couldn’t come to learn about any condition of the lord”) und die Auffassung des 3 als Negation sind sehr unsicher.

¹⁷² Polotskys „prosodisches“ Argument (loc. cit.), der Einschub von *j.jn 3stjrt r Hr* zwischen *jw 33.j* und *jb.f 3w(w)* (s. o., Beleg 8) beweist nicht viel, denn ein solcher Einschub wird ja ohnehin am ehesten nach der ersten selbständigen Akzentinheit erfolgen. Für die syntaktische Struktur muß das nichts besagen.

¹⁷³ S. MDAIK 48, 1992, 59.

pEbers, 38,4–5 (s. § 15, Bsp. b) etwa müßte man übersetzen, wenn man eine Apposition annimmt: „dann legst du deine Hand auf ihn ..., indem sie spitz ist, (vielmehr) die Finger, auf ihm“. Es wäre nun nicht ausgeschlossen, daß die Komposita, als sie einmal gebildet und vorhanden waren, auch als ganze als Adjektivverben gebraucht werden konnten. Dann müßte man übersetzen „dann legst du deine Hand auf ihn ..., indem sie spitzfingrig auf ihm ist.“ Das gleiche gilt natürlich für die Belege c–h (§ 15). So bliebe dann von der Gruppe ohne Suffix nur der Fall a übrig, und dort wäre es nicht ausgeschlossen, daß in der Tat *jb(j)* zu lesen ist¹⁷⁴.

In diesem Fall hätte man so etwas wie eine komplementäre Distribution beider Konstruktionen: Überall, wo kein Suffix vorhanden ist, läge das Kompositum vor, bei suffigierten Substantiven dagegen die Apposition. Letztere müßte dort verwendet werden, wo ein Kompositum nicht möglich ist (z. B. bei Einschub von *n.f*), wäre in den meisten Fällen aber eine Alternativkonstruktion zum Kompositum. Man könnte das so erklären, daß oft doch eine gewisse Hemmung bestand, das Kompositum prädikativ zu verwenden, v. a. dann, wenn es (noch) nicht lexikalisiert war.

22. Diese prädikative Verwendung des Kompositums könnte übrigens auch in bestimmten Satznamen vorliegen:

So will Schenkel einen Namen wie *Ntrj-b3w-Z-n-Wsrt* zur „Limitation“ rechnen¹⁷⁵. Ist das richtig, dann läge ein solches prädikatives Kompositum vor und man müßte „Ba-göttlich-ist-Sesostris“ (= „einer, dessen Bas göttlich sind, ist S.“) übersetzen. Ebenso zu verstehen wäre dann *3-šf(yt)-Jmn m-W3st*¹⁷⁶ und andere entsprechende Fälle.

Zahlreicher sind aber die Satznamen, bei denen man ein Kompositum im prädikativen Pseudopartizip annehmen könnte, also der Typ *NN-nfr(w)-br*. Einige Belege dafür gibt Barta in ZÄS 117, 1990, 5–6 (basilophore Namen), viele weitere (basilophore und theophore) findet man bei Ranke, PN, II, 72ff.

Allerdings können alle diese Namen natürlich auch ganz anders verstanden werden, nämlich als ein (vorangestelltes) prädikatives Adjektiv enthaltend, worauf dann Subjekt + Genetivattribut folgen, also z. B. „Göttlich sind die Bas des S.“. In den Belegen, wo prädikatives Pseudopartizip möglich wäre, müßte dann der Gottes- oder Königsname aus Verehrung vorangestellt sein, was ja zu allen Zeiten ohne weiteres möglich ist¹⁷⁷. Deshalb wird man diese Namen besser aus der Diskussion lassen.

Ein guter Kandidat für ein prädikativ gebrauchtes Kompositum wäre aber die Verbindung *w^c rs-tp*¹⁷⁸. Sie entspricht an sich völlig dem Typ *w^c jqr*, *w^c mnḥ* usw., in dem das zweite Glied eigentlich nur ein Pseudopartizip sein kann¹⁷⁹.

23. Wie immer man zu einer prädikativen Verwendung des Kompositums stehen mag, in jedem Fall muß ein Teil der oben (§ 16–9) aufgeführten Syntagmen als Apposition erklärt werden. Was früher zusammen als „limitative Relation“ behandelt worden ist, zerfällt also in zwei Konstruktionen:

¹⁷⁴ In diesem Text wird allerdings das Suffix *j* sonst (2×) ausgeschrieben – aber das muß nichts besagen.

¹⁷⁵ Einführung, § 5.2.4.

¹⁷⁶ Ranke, PN, II, 73.

¹⁷⁷ Rankes Behauptung (op. cit., p. 71), in der Spätzeit habe man diese Voranstellung aus Ehrfurcht „längst aufgegeben“, ist völlig aus der Luft gegriffen.

¹⁷⁸ WB I, 276, 4; II, 451, 8. Ähnlich *w^c mnḥ jb*, s. K. Kuhlmann/W. Schenkel, Das Grab des Ibi (AV 15, 1983), Taf. 44.

¹⁷⁹ Auch hier wäre übrigens die einzige denkbare Alternative dazu ein appositives Verhältnis.

1. Ein exozentrisches Kompositum, bestehend aus einem Adjektiv und einem Substantiv ohne Erweiterungen, in der Regel attributiv oder selbständig gebraucht, in einigen wenigen Fällen möglicherweise auch prädikativ verwendet.

2. Ein Eigenschaftsverb in beliebiger grammatischer Form mit explizitem oder (beim Imperativ) implizitem Subjekt und ein diesem Subjekt apponiertes Substantiv, das erweitert sein kann oder muß (je nach Vorhandensein eines prädikativen Kompositums).

Beide Konstruktionen sind so völlig verschieden natürlich nicht: In jedem Fall bezeugen sie dieselbe Tendenz, nämlich das eigentliche Subjekt einem scheinbaren Subjekt unterzuordnen, das aber der (sachlich-referentiell) übergeordnete Teil ist (z. B. Mensch – Körperteil).

24. Es ist oben (§ 11) vermutet worden, daß die ägyptischen exozentrischen Komposita aus Sätzen mit adjektivischem Prädikat entstanden sind. Bemerkenswert ist, daß auch die – ungleich zahlreicheren und vielfältigeren – Bahuvrīhikomposita in den indogermanischen Sprachen jedenfalls z. T. als auf eben diese Weise aus einem Nominalsatz entstanden erklärt werden („Nominalsatzkomposita“). Man vergleiche v. a. die Ausführungen von H. Jacobi, *Compositum und Nebensatz* (Bonn 1897), p. 83ff. und E. Schwyzer, *Griechische Grammatik*, I, ⁵München 1970, 454 (mit weiteren Literaturverweisen)¹⁸⁰.

Natürlich gibt es auch andere Stimmen: So haben sich Petersen¹⁸¹ und, im Anschluß an ihn, Fabian¹⁸² für eine Entstehung der Bahuvrīhikomposita aus Appellativa ausgesprochen: So soll z. B. ein „Rotbart“ (= „dessen Bart rot ist“) auf eine Benennung als „der rote Bart“ zurückgehen. Für das Ägyptische (und auch das Semitische, s. u.) ist eine solche Genese aus Gründen der Wortstellung von vornherein ausgeschlossen.

H. S. Nyberg¹⁸³ hat die Erklärung als Satzkompositum durch Heranziehung von Parallelen aus den semitischen Sprachen zu stützen versucht. Dabei verweist er gegen Ende seines Artikels (p. 107ff.) auf eine Konstruktion, die in den meisten semitischen Sprachen (mit leichten Variationen) belegt ist und die dem ägyptischen Syntagma *nfr hr* sehr ähnlich ist. Es handelt sich um die Fälle, wo einem Adjektiv oder Partizip eine „nähere Bestimmung“ im Genetiv folgt, die ebenso wie im Ägyptischen der eigentliche Träger der Eigenschaft ist, z. B. arab. *ḥasanu l-waḡhi* „mit schönem Gesicht“, hebr. *ʾēfat toʾar* „von schöner Gestalt“, äthiop. *šannāja demṣ* „mit schöner Stimme“, akkad. *barma(m) mīni(n)* „buntäugig“ usw.¹⁸⁴ Nyberg vermutet sehr überzeugend als Ursprung dieser Bildung einen Nominalsatz, in dem das Adjektiv das Prädikat und der Genetiv das Subjekt war, und der dann erst sekundär umgebildet und umgedeutet worden ist.

Für das Akkadische, in dem diese Konstruktionen einige besondere Züge haben, sind seine Ausführungen von von Soden in JNES 19, 1960, 164–71¹⁸⁵ verbessert und vertieft worden, der seinerseits auf Nyberg verweist (p. 168–9)¹⁸⁶. Er unterscheidet drei Varianten der Konstruktion, die er für ein „gemeinsemitisches Syntagma“ hält. Von Sodens Darlegungen sind dann

¹⁸⁰ Schwyzer spricht von einer Entstehung aus Sätzen genaugenommen nur in seinem „Zusatz 1“. Im Haupttext definiert er die Satzkomposita vorsichtiger als „solche, die nach wahrscheinlicher Erklärung durch einen (parenthetischen Nominal- oder Verbal-)Satz auflösbar sind“.

¹⁸¹ IF 34, 254ff.

¹⁸² E. Fabian, *Das exozentrische Kompositum im Deutschen*, Leipzig 1931, p. 18–24.

¹⁸³ „Zur Entstehung der Bahuvrīhikomposita“ in: *Strena Philologica Upsaliensis*, Festschrift tillägnad Prof. Per Persson, Upsala 1922, p. 91–109.

¹⁸⁴ Vgl. allgemein C. Brockelmann, *Grundriß der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen*, II: *Syntax*, Berlin 1913, § 171f.; von Soden, JNES 19, 1960, 169.

¹⁸⁵ Vgl. auch seinen *Grundriß der akkadischen Grammatik*, AnOr 33/47, Rom 1969, Ergänzung zu § 64a (p. 12**).

¹⁸⁶ Mir ist allerdings unklar, warum er die in § 136i seines Grundrisses genannte Konstruktion nicht in seine Betrachtungen miteinbezogen hat.

von E. Reiner aufgegriffen worden¹⁸⁷. Sie führt die akkadische Konstruktion in der „Tiefenstruktur“ auf Relativsätze mit explizitem Subjekt zurück und bestätigt damit gleichfalls die Interpretation Nybergs im Grundsätzlichen.

Auf jeden Fall wird die Tatsache, daß es sich um „uneigentliche“ Genetivverbindungen handelt (im Arabischen an den Determinationsverhältnissen, im Akkadischen am status rectus des nomen regens erkennbar) ein Anzeichen dafür sein, daß die scheinbar adnominale Anfügung sekundär ist. Eine überraschende Übereinstimmung der ägyptischen mit der akkadischen Konstruktion ist übrigens, daß beide der gehobenen Stilschicht angehören und ausschließlich auf Lebewesen bezogen sind (vgl. von Soden, op. cit., p. 163)¹⁸⁸.

Eine andere Frage ist es, ob man einige der semitischen Syntagmen gleichfalls als „Komposita“ ansprechen darf. Von Soden lehnt das für das Akkadische ab^{188a}, nennt aber die arab. „uneigentliche Annexion“ (z. B. *ḥasanu l-waǧḥi*) „eine Art von Kompositum“ (p. 169; 170), eben weil sie auch bei determiniertem nomen rectum noch als Ganzes determiniert werden kann.

Ausdrücklich dieser Meinung ist auch A. Denz¹⁸⁹:

„Der dem Adjektiv folgende Genetiv gibt keine Näherbestimmung des Adjektivs an, d. h. das *al-waǧḥi* „des Gesichtes“ bezeichnet nicht eine bestimmtere Art und Weise des *ḥasanu* „schön“, sondern gibt den Geltungsbereich an, also „schön im Bereich des Gesichtes“ und nicht „das Schöne = der schöne Teil des Gesichtes“. Der wesentliche Unterschied [zum „eigentlichen“ Genetiv] aber liegt in der Wortartzugehörigkeit. Die Konstruktion *baytu l-maliki* ist als Ganzes im syntaktischen Gebrauch einem Substantiv gleichzusetzen, *ḥasanu l-waǧḥi* dagegen einem Adjektiv. Daher auch die Determinationsmöglichkeit: *raǧulun ḥasanu l-waǧḥi* „ein schöngesichtiger Mann“, *ar-raǧulu l-ḥasanu l-waǧḥi* „der schöngesichtige Mann“, ganz entsprechend den Determinationsverhältnissen am Adjektiv. Und wie ein Adjektiv kann auch diese Konstruktion substantiviert werden: *al-ḥasanu l-waǧḥi* „der Schöngesichtige“.“

Die Formulierung „gibt den Geltungsbereich an“ ist bemerkenswert. Sie besagt indirekt, daß *al-waǧḥi* das Subjekt der impliziten Prädikation (s. o., § 2) ist: Ein Subjekt ist ja nichts anderes als die Angabe des Geltungsbereichs der Prädikation. Aus den Darlegungen von Denz geht also hervor, daß das dem Adjektiv folgende Substantiv dessen Subjekt ist und daß es sich bei der Verbindung um ein Kompositum „schöngesichtig“ handelt.

Zumindest für das (klassische) Arabische besteht mithin eine perfekte Parallelität mit der Lage im Ägyptischen.

25. Etwas kompliziert wird die Sache im Semitischen dadurch, daß in ganz ähnlichen Wendungen statt eines Genetivs auch der Akkusativ gebraucht werden kann, der in diesem Fall generell als adverbialer Akkusativ verstanden wird. Wie immer man sich die Genese dieser Konstruktion sowie ihre genauere Abgrenzung von der „uneigentlichen Annexion“ vorzustellen hat, zumindest in bestimmten Fällen hat auch dieser Akkusativ keinerlei adverbelle Bedeutung, sondern ist gleichfalls eigentlich das Subjekt des Adjektivs, z. B. in arab. *ṭajjibatun nafsan* „gut an Seele“ (= „mit guter Seele,

¹⁸⁷ In: Th. A. Sebeok (ed.), *Current Trends in Linguistics*, Vol. 6, *Linguistics in South West Asia and North Africa*, Den Haag/Paris 1970, p. 289–91. Vgl. auch ead., *Studia Orientalia* 55, 1984, 177–182.

¹⁸⁸ Ob und wieweit das auch für die Belege in den anderen semitischen Sprachen zutrifft, wäre zu untersuchen. Im Akkadischen kommen auch, wie im Ägyptischen, besonders gerne Körperteile als dem Adjektiv folgende Substantive vor.

^{188a} E. Reiner („*Damqam ĩnim revisited*“, *Studia Orientalia* 55, 1984, 4; 5) spricht aber von einem „compound“, und F. Rundgren (*Intensiv und Aspektkorrelation*, Uppsala 1959, 278) nennt die späte Form *atar ḥasisa* sogar ausdrücklich ein Bahuvrīhikompositum.

¹⁸⁹ In: W. Fischer (ed.), *Grundriß der Arabischen Philologie*, Bd. I: Sprachwissenschaft, Wiesbaden 1982, p. 70.

deren Seele gut ist“)¹⁹⁰. Vor allem beim arabischen Elativ ist diese Konstruktion gebräuchlich.

Hier kann natürlich von einem Kompositum keine Rede sein; der Akkusativ kann leicht vom Adjektiv getrennt werden.

Auch in den indogermanischen Sprachen gibt es Vergleichbares, v. a. der „accusativus graecus“ wird z. T. durchaus ähnlich verwendet. Zumindest K. Brugmann hat diesen Akkusativ als ursprünglichen Subjektskasus eines eingebetteten Gliedsatzes verstanden¹⁹¹.

Es ist bemerkenswert, daß sowohl in den semitischen wie in den indogermanischen Sprachen offenbar relativische Ausdrücke einerseits durch exozentrische Komposita wiedergegeben werden können und daß zweitens eine Konstruktion mit dem „Akkusativ der Beziehung“ dazu eine Art Alternative bilden kann. Das können nur ganz allgemeine Hinweise sein; die Sache müßte für jede Einzelsprache gesondert und für das Semitische insgesamt gründlich untersucht werden. Außerdem sind bestimmte Konstruktionen wie der „Akkusativ der Beziehung“ (bzw. der *tamjīz*), sicher auch in sich ihrer Entstehung nach zu differenzieren¹⁹².

Hier ging es mir nur darum zu zeigen, daß man die alte Erklärung der ägyptischen Konstruktion nicht mit Hinweis auf Parallelen in den semitischen Sprachen (oder, wie öfter geschehen, auf den *accusativus graecus*) aufrechterhalten kann.

ANHANG: DIE SÄTZE DES TYPUS *m ʕ jb.k*

Die Sätze dieses Typs sind sehr unterschiedlich analysiert worden, jeweils abhängig vom Verständnis des Negationsverbs *jm(j)* und des Negativkomplements. Folgende Belege sind mir bekannt:

- 1) Pyr 722b^T:   *dw stj.k*¹⁹³;
- 2) Grab des Ti¹⁹⁴:   *ʕ hrw.k*;
- 3) pPrisse, II,1¹⁹⁵:  *ʕ jb.k hr hps*;
- 4) Ptahhotep, 52:  *ʕ jb.k hr rh.k*;
- 5) *ibid.*, 76:  *ʕd jb.k r.f hft hʕz.f*;
- 6) *ibid.*, 316:  *ʕn jb.k...*;
- 7) *ibid.*, 318 (pPrisse):  *ʕn jb.k r hʕw.k*;
- 8) *ibid.*, 374:  *qʕj jb.k tm.f dhj*;
- 9) *ibid.*, 433:  *keʕ jb.k hr hʕw.k*;
- 10) *ibid.*, 490:  *hʕj bjt.k r hnm.sw.k*;

¹⁹⁰ Vgl. allgemein Brockelmann, op. cit., § 186c, mit Beispielen aus verschiedenen semitischen Sprachen sowie von Soden, JNES 19, 1960, 169, Anm. 4. Für das Akkadische s. von Soden, Grundriß, § 147a.

¹⁹¹ IF 27, 1910, 121 ff.; vgl. v. a. p. 148: „Alle Beziehungsakkusative, die wir bis jetzt besprochen haben, brachten wir entwicklungsgeschichtlich unter einen einheitlichen Gesichtspunkt, unter den, daß sie unmittelbar oder mittelbar zurückgehen auf den Subjektskasus eines in engster Abhängigkeit von einem andern Satz befindlichen Satzes; dieser Subjektskasus mußte infolge der Einverleibung des betreffenden Satzes in einen größeren grammatischen Satzorganismus seine Stellung als Subjekt und damit die Nominativform aufgeben.“

¹⁹² In noch stärkerem Maße gilt dies wohl für die indogermanischen Sprachen: Über die Entstehung des „Akkusativs der Beziehung“ etwa gibt es in den früheren Bänden der IF eine sehr reichhaltige und kontroverse Literatur.

¹⁹³ Die Interpretation als Finalsatz bei Edel, Alltäg. Gramm., § 1110 läßt sich m. E. kaum aufrechterhalten.

¹⁹⁴ S. (Epron-) Wild, Tombeau de Ti, II, pl. CXXIV.

¹⁹⁵ S. Gardiner, JEA 32, 1946, pl. XIV.

- 11) *ibid.*, 165 (pPrisse):  *sꜣj rꜣ.k r-gs ḥꜣw.k*; dieser Beleg ist unsicher, da *sꜣj* auch transitiv sein könnte.
- 12) Bauer, B1, 26:  *qꜣj ḥrw.k*;
- 13) *ibid.*, B1, 270:  *šnt ꜣb.k*;
- 14) *ibid.*, B2, 105–6:  *šp ḥr.k r dgj.n.k*;
- 15) *ibid.*, B1, 221: *ḥmy* [Vok.]  *sbn dpwt.k*;
- 16) Urk IV, 1033,6:  *ꜣḥj ḥrw.tn r dd.j*.

Lange Zeit über war die Interpretation allgemein akzeptiert, die Sethe in seinem Verbum (II, § 1018) zuerst dargelegt hatte¹⁹⁶. Für ihn ist *ꜣb.k* in *m ꜣ ꜣb.k* ein „Akkusativ resp. Genitiv der Beziehung“, also ein „bestimmendes Substantiv“, das dem Negativkomplement des negierten Imperativs folgt. Dem haben sich auch Eрман (Äg. Gramm.⁴, § 521, Anm.), Lefebvre (LGE § 367) und Gardiner (EG, § 340,1; 343, Obs.) angeschlossen.

Diese Deutung ist dann von (Kaplony-)Heckel abgelehnt worden (ZÄS 82, 1957, 33–6), eben weil das angebliche „bestimmende Substantiv“ regelmäßig ein Suffix habe, das hier unstatthaft sei. Sie sieht in *m* statt dessen den Imperativ eines Verbs „verhindern, vermeiden“, worauf dann das Negativkomplement als Objekt bzw. ein subjunktivisches *sꜣm.f* (im Falle *m ꜣ ꜣb.k*) folge.

Westendorf hat sich dem angeschlossen (Med. Gramm., § 375: „lasse nicht zu, daß dein Herz groß ist“). Er will generell das subjunktivische („prospektive“) *sꜣm.f* nach den Negationsverben als Alternative des Negativkomplements zulassen.

Edel¹⁹⁷ wiederum lehnt zwar ebenfalls die Sethesche Deutung ab, hält aber die Alternative von (Kaplony-)Heckel für ebensowenig akzeptabel, weil der Ansatz eines Verbs „verhindern“ unbegründet erscheine und auf diese Weise nicht alle Gebrauchsweisen von *jm* zu erklären seien. Er unterscheidet seinerseits generell ein verbal gebrauchtes *jm* von adverbialem und prädikativem *jm*. In *m ꜣ ꜣb.k* sei eigentlich (*j*)*m* zu lesen und es handle sich eben nicht um einen Imperativ, sondern um optativisches *sꜣm.f* (bzw. das „adverbiale *jm*“: Beide sind bei nominalem Subjekt nicht zu unterscheiden).

Satzinger¹⁹⁸ folgt Edel grundsätzlich in der Deutung des Syntagmas *m ꜣ ꜣb.k*¹⁹⁹; allerdings ist für ihn Edels „prädikatives“ und „adverbiales“ *jm* nichts weiter als die (optativische) *sꜣm.f*-Form von *jm* + Nomen bzw. Subjunktiv.

Allen schließlich²⁰⁰ sagt zwar, daß er sich Satzingers Interpretation anschließe (p. 106, unten), aber in Wirklichkeit tut er das nicht: Im Gegenteil, er hält wiederum das *m* für den negativen Imperativ, worauf dann [welches?] *sꜣm(w).f* folge. Das läuft (wie bei [Kaplony-] Heckel) letztlich wieder auf eine kausative Bedeutung von *m* hinaus, obwohl Allen das bestreitet. Die Argumentation in § 203D ist aber nicht stichhaltig. Seine Übersetzung von *m ḏw stꜣ.k* „don't let your smell become bad“ oder *m pr.f m ꜣ.k* „don't let him escape from you“ ist eindeutig kausativ, und der Verweis auf engl. „don't listen“ vs. „don't you listen“ hilft nicht weiter.

Die alte Annahme Sethes entfällt, weil es, wie gesehen, gar kein adverbiales „bestimmendes Substantiv“ gibt.

¹⁹⁶ In Abweichung von einer älteren Erklärung Ermans, s. § 1014, Anm. 1.

¹⁹⁷ Altäg. Gramm., § 1106.

¹⁹⁸ Die negativen Konstruktionen im Alt- und Mittelägyptischen, MÄS 12, 1968, § 81ff.

¹⁹⁹ Vgl. auch seine Umschrift (*j*)*m kꜣ.w ꜣb.k* „dein Herz soll nicht hoch sein“ in § 87.

²⁰⁰ Inflection, § 202–3.

Die These von (Kaplony-)Heckel (und ähnlich Westendorf und Allen) ist mit Edel abzulehnen, weil kein Grund besteht, für bestimmte Sonderfälle oder generell von einem kausativen *jm/m* „verhindern, veranlasse nicht“ o. ä. auszugehen; vgl. dazu auch Satzinger, op. cit., § 91–2²⁰¹.

Edels (und Satzingers) Ansicht wäre zwar dann akzeptabel, wenn man sich allein auf das Material des AR beschränkte; sie wird aber unhaltbar, wenn man sich einmal die Schreibungen in ihrer Gesamtheit ansieht:

Im AR kann ein   (Belege 1 und 2) für das *m* des negativen Imperativs als auch für (*j*)*m* (*sdm.f*) stehen, vgl. Edel, *Altäg. Gramm.*, § 1103 und Allen, *Inflection*, § 202. Im Mittelägyptischen wird *jm* in der *sdm.f*-Form aber immer mit anlautendem *j* geschrieben, während kein einziger der mittelägyptischen Belege des Syntagmas *m ʔ jb.k* ein solches *j* zeigt. Es kann sich bei   /  nur um den Imperativ handeln.

Als einziger Ausweg bietet es sich also auch hier an, den Satztyp als eine Apposition Ganzes – Teil enthaltend zu deuten, wobei das implizite Subjekt des Imperativs von dem apponierten Substantiv (eingrenzend) expliziert wird: „Sei nicht groß, (vielmehr) dein Herz“.

Man hätte dann hier (wie vielleicht gleichfalls in dem in § 19 erörterten Satztyp NN *jb.f ʔw(w)*) eine Gebrauchsweise vor sich, in der derartige Appositionen mit etwas größerer Frequenz gebraucht werden. Es ist dabei auch zu beachten, daß dieser Satztyp weitgehend auf eine bestimmte Art von Text (lehrhafte Ermahnungen) beschränkt ist.

²⁰¹ Ein in sich konsequenter Ansatz wie in Westendorf, *Med. Gramm.* § 375 führt spätestens bei der Erklärung des pronominalen Objekts des Negativkomplements zu unlösbaren Problemen.